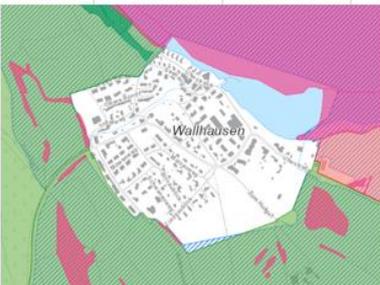
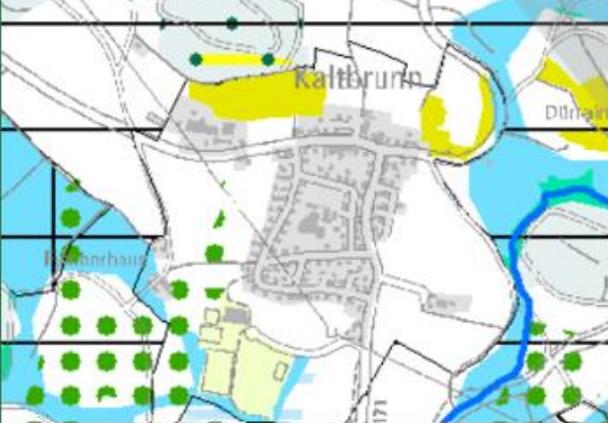
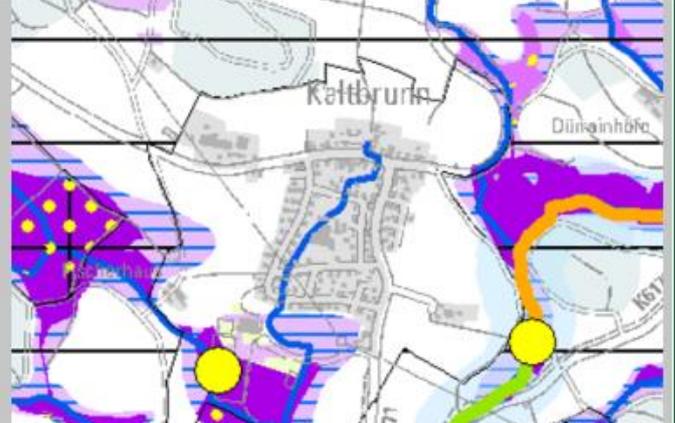


Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

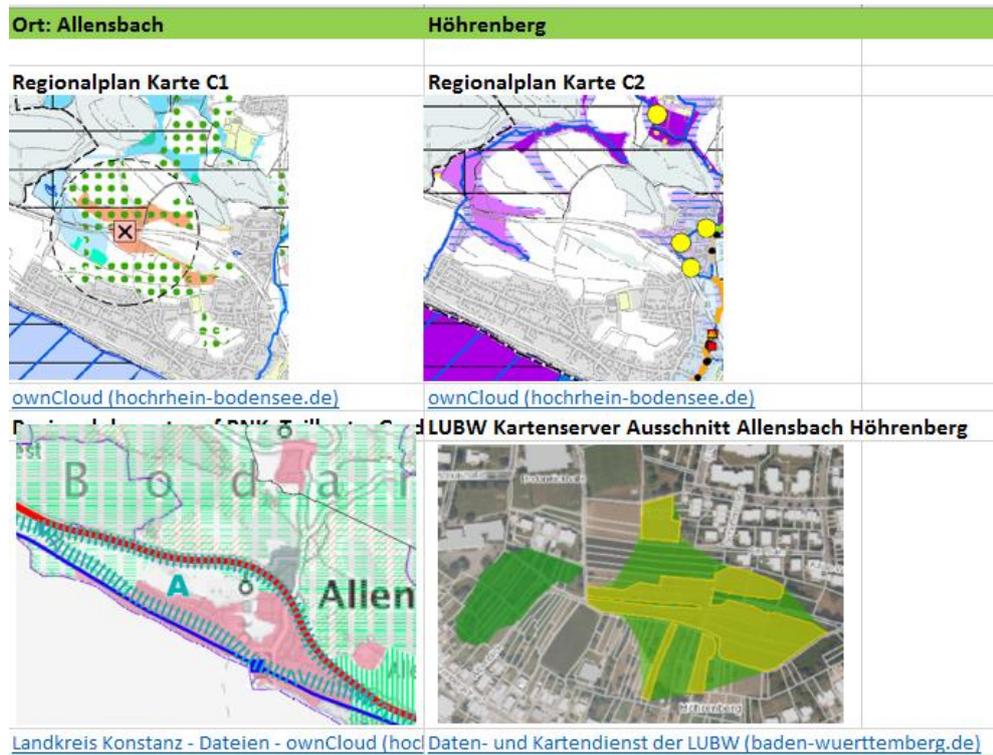
Gemeinde Konstanz	Ortsteil Wallhausen	
Regionalplanentwurf RNK_Teilkar LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete	
 <p>Dettlingen</p>	 <p>Wallhausen</p>	 <p>Wallhausen</p>
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee Daten- und Kartendienst der LUBW (bad	
LSG	ja seit LSG Änderung	
Bemerkung	Das LSG wurde im Rahmen eines Bplanverfahrens in Wallhausen im Südosten bis an die Bebauungsgrenze angepasst/verschoben . Bitte daher die Grünstreife ebenfalls bis an die Bebauungsgrenze heranführen.	

Ort: Allensbach Kaltbrunn	Gewann Breite, Flurstücke 544 und 560/1
Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2
	
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd_LUBW Kartenserver Ausschnitt Kaltbrunn	
	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochr	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuertte

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

Ort: Allensbach Kaltbrunn	Gewann Breite, Flurstücke 544 und 560/1
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja, fehlt in RP-Karte. Wurde im Rahmen der Bauleitplanung nachkartiert
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja in Karte C1 unzureichend dargestellt. Verbindet FFH Flächen im Nordosten mit NSG Fischerweihermoor
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht , Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschütztes FFH-Biotop
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	<p>Der Regionale Grünzug sollte nicht willkürlich an der Straße abgeschnitten werden, sondern die Streuobstwiese auf der Flurstücken 544 und 560/1 umfassen. Es handelt sich um einen nach §33a NatschG geschützten Streuobstbestand, der als FFH-Mähwiese kartiert ist. Es ist eine Kernfläche des Biotopverbunds. Ein gesichertes Grünspechtrevier und das Vorkommen von Fledermäusen zeigen die wichtige Funktion als Trittsteinbiotop zwischen den FFH-Flächen im</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



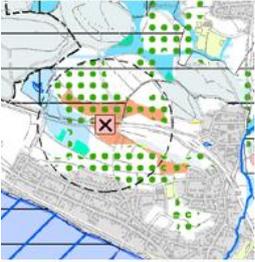
Ort: Allensbach	Gewinn Höhrenberg
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja in Karte C1 unzureichend dargestellt. Verbindet FFH Flächen im Nordosten mit Bodenseeufer
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützte FFH-Biotop
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Höhrenberg zumindest dort, wo die Kernflächen des Biotopverbunds, die geschützten Streuobstwiesen und die FFH Mähwiesen liegen, dauerhaft für den Naturschutz über Regionale Grünzüge oder Vorrangflächen sichern.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Südlich B33; Gewanne Walzenberg, Ackerwehle, Brückle, Höhenberg, Setze, ca 300 Flurstücke

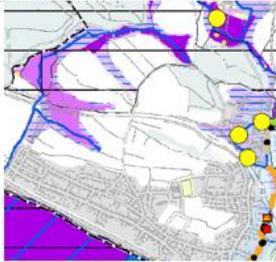
Ort: Allensbach

Regionalplan Karte C1



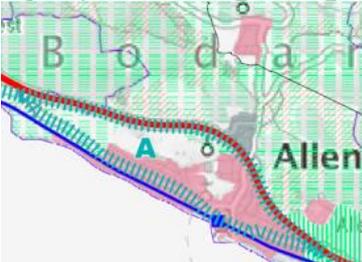
[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud(hochrhein-bodensee.de))

Regionalplan Karte C2

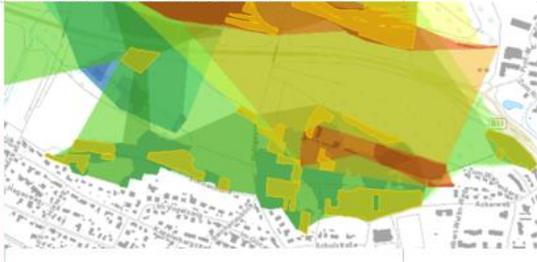


[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud(hochrhein-bodensee.de))

Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd LUBW Kartenserver Ausschnitt

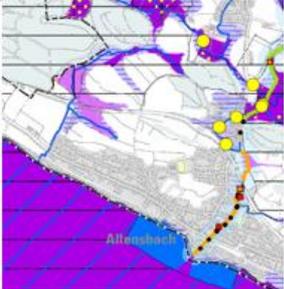
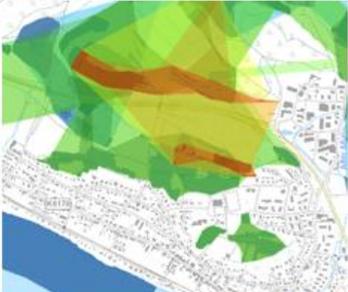


[LandkreisKonstanz - Daten - owncloud \(frocdaten-undkartendienstderLUBW \(baden-wuerttemberg.de\)\)](http://LandkreisKonstanz-Daten-owncloud(frocdaten-undkartendienstderLUBW(baden-wuerttemberg.de)))

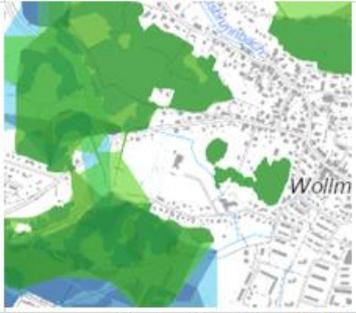


FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja, ca 1/3 davon
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja in Karte C1 unzureichend dargestellt. Verbindet FFH Flächen im Nordosten mit Bodenseeufer sowie zahlreiche Streuobstbestände und FFH Mähwiesen rund um Allensbach
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht, Turmfalke, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	werden, sondern die südlich angrenzenden Streuobstwiesen und FFH-Mähwiesen umfassen. Es handelt sich zu großem Teil um nach §33a NatschG geschützte Streuobstbestände und FFH-Mähwiesen. Es beinhaltet Kernflächen des Biotopverbunds trockener, mittlerer und nasser Standorte. Ein gesichertes Grünspechtrevier und das Vorkommen von Fledermäusen zeigen die wichtige Funktion als Trittsteinbiotop zwischen den umliegenden FFH-Flächen. Das Gebiet erfüllt seine Trittsteinfunktion nicht nur wie in C2 dargestellt für feuchte Standorte, sondern gleichermaßen für Trocken und Mittlere Standorte. Es erfüllt wichtige Funktionen für den Naturhaushalt und muss unbedingt durch Grünzüge oder Vorranggebiete vor Bebauung geschützt werden. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Allensbach		Gewanne Walzenberg, Ackerwegle, Brückle, Höhrenberg, Setze, ca 300 Flurstücke	
Regionalplan Karte C1		Regionalplan Karte C2	
			
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd		LUBW Kartenserver Ausschnitt Allensbach	
			
		Allensbach	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de) Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de/udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/)			
FFH Gebiet	nein		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja		
FFH Mähwiese	ja, ca 1/3 davon		
Biotopverbund Kernfläche	ja		
Biotopverbund Kernraum	ja		
Geschützter Streuobstbestand	ja		
Geschütztes Biotop	ja		
Trittsteinbiotop	ja, verbindet zahlreiche Streuobstbestände und FFH-Mähwiesen rund um Allensbach		
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht, Turmfalke, Fledermäuse		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	nein		
Bewertung:	Der Regionale Grünzug sollte nicht an der B33 abgeschnitten werden, sondern die südlich angrenzenden Streuobstwiesen und FFH-Mähwiesen umfassen. Es handelt sich zu großem Teil um nach §33a NatschG geschützte Streuobstbestände und FFH-Mähwiesen. Es beinhaltet Kernflächen des Biotopverbunds trockener, mittlerer und nasser Standorte. Ein gesichertes Grünspechtrevier und das Vorkommen von Fledermäusen zeigen die wichtige Funktion als Trittsteinbiotop zwischen den umliegenden FFH-Flächen. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Konstanz Wollmatingen		Gewann Gerstäcker, Flurstücke 5138-5147, 5165-5168, 8330-8339, 8343-8353	
Regionalplan Karte C1		Regionalplan Karte C2	
		Wollma	
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd LUBW Kartenserver Ausschnitt Kaltbrunn			
		Wollm	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hoc		Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	nein
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	nein
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Die ortsrandnahen, bedeutenden Streuobstwiese auf den Flurstücken 5138-5147, 5165-5168, 8330-8339, 8343-8353 sollten als regionaler Grünzug ausgewiesen werden. Es handelt sich um einen nach §33a NatschG geschützten Streuobstbestand. Es ist eine Kernfläche des Biotopverbunds. Ein Grünspechtrevier und das Vorkommen von Fledermäusen zeigen die wichtige Funktion als Trittsteinbiotop in der Nähe des Siedlungsraumes. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

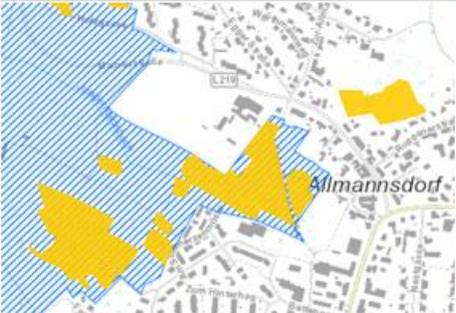
Gewann Löwern, Flurstücke 5201 bis 5211, 7191 bis 7206, 7209 bis 7229, 7231/1, 7246 bis 7272	
Ort: Konstanz Wollmatingen	
Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_GmdLUBW Kartenserver Ausschnitt Wollmatingen	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de) Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht, Kleinspecht , Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein, Hochwasserrückhaltebecken angrenzend
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Der Regionale Grünzug sollte nicht willkürlich abgeschnitten werden, sondern die bedeutenden siedlungsnahen Streuobstwiesen auf den Flurstücken 5201 bis 5211, 7191 bis 7206, 7209 bis 7229, 7231/1 und 7246 bis 7272 umfassen. Es handelt sich um einen nach §33a NatschG geschützten Streuobstbestand. Es ist eine Kernfläche des Biotopverbunds, der als wichtige Anbindung das NSG Wollmatinger Ried über das FFH-Gebiet Öhmdwiesen mit dem Bodanrück verbindet. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Konstanz Fürstenberg		Fürstenberg, Flurstück 8286	
Regionalplan Karte C1		Regionalplan Karte C2	
			
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_GmdLUBW Kartenserver Ausschnitt Kaltbrunn -Fürstenberg		Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_GmdLUBW Kartenserver Ausschnitt Kaltbrunn -Fürstenberg	
			
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	
FFH Gebiet	nein		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja		
FFH Mähwiese	ja		
Biotopverbund Kernfläche	ja		
Biotopverbund Kernraum	nein		
Geschützter Streuobstbestand	nein		
Geschütztes Biotop	ja		
Trittsteinbiotop	nein		
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Großer Fuchs, andere Tagfalter, Heuschreckenarten https://www.zobodat.at/pdf/Bericht-naturf-Ges-Freiburg-Br_97_0055-0068.pdf		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	nein		
Bewertung:	Die FFH-Mähwiese am Fürstenberg sollte als regionaler Grünzug/Grünzäsur ausgewiesen werden. Es handelt sich um eine artenreiche FFH-Mähwiese und Kernfläche des Biotopverbunds. Das Vorkommen vieler Wildbienenarten zeigt die wichtige Funktion als Trittsteinbiotop/Inselhabitat im Siedlungsraum. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig. Diese sollten geändert werden.		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

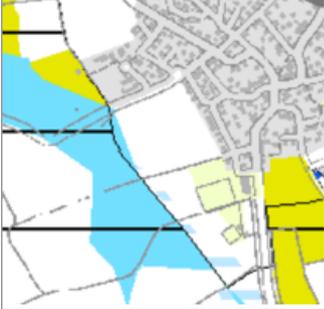
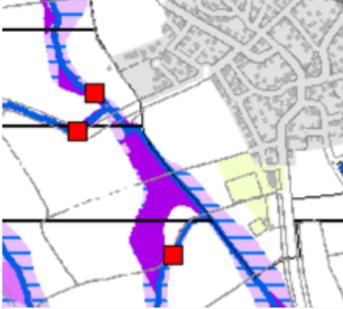
Ort: Konstanz, Allmamsdorf/Staad		Flurstücke 3001, 3003, 3035/3,4 und 5, 3783, 3784, 3785, 3771, 3771/1 und 2, 3772, 3774, 3774/4	
Regionalplan Karte C1		Regionalplan Karte C2	
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd LUBW Kartenserver Ausschnitt Allmamsdorf	
			
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)		

FFH Gebiet	ja
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja, zum Großteil
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja, als durch nur wenige bebaute Grundstücke unterbrochene Verbindung zu den FFH-Mähwiesen nordöstlich
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht, Neuntöter, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Der Regionale Grünzug sollte nicht willkürlich am Schmerzenmösle enden, sondern die Streuobstwiese und FFH-Mähwiesen auf den Flurstücken 3001, 3003, 3035/3,4 und 5, 3783, 3784, 3785, 3771, 3771/1 und 2, 3772, 3774, 3774/4 umfassen. Es handelt sich um einen nach §33a NatschG geschützten Streuobstbestand und als FFH-Mähwiese kartierte Flächen. Es ist eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Reviere von Grünspecht und Neuntöter und das Vorkommen von Fledermäusen zeigen die wichtige Funktion als Trittsteinbiotop zwischen den FFH-Flächen im Hockgraben und denen nordöstlich im Gewinn Wüste. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.

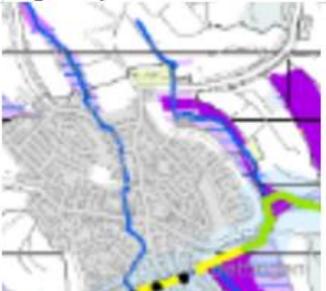
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Konstanz Allmansdorf	Allmansdorf, Flurstücke 3092-3100, 3161, 3162, 3165-3169, 3187-3193
<p>Regionalplan Karte C1</p> 	<p>Regionalplan Karte C2</p> 
<p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>
<p>Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd</p> 	<p>LUBW Kartenserver Ausschnitt Kaltbrunn</p> 
<p>Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</p>
<p>FFH Gebiet</p>	<p>nein</p>
<p>NSG</p>	<p>nein</p>
<p>sonstiger Belange wie Erholung</p>	<p>ja</p>
<p>FFH Mähwiese</p>	<p>ja</p>
<p>Biotopverbund Kernfläche</p>	<p>ja</p>
<p>Biotopverbund Kernraum</p>	<p>ja</p>
<p>Geschützter Streuobstbestand</p>	<p>ja</p>
<p>Geschütztes Biotop</p>	<p>ja (Feldgehölze)</p>
<p>Trittsteinbiotop</p>	<p>nein</p>
<p>Vorkommen geschützte Arten</p>	<p>unklar</p>
<p>Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten</p>	<p>ja</p>
<p>Hochwassergebiet/Überflutungsfläche</p>	<p>nein</p>
<p>Trinkwassergewinnungsgebiet</p>	<p>nein</p>
<p>sonstiges Vorranggebiet</p>	<p>nein</p>
<p>Bewertung:</p>	<p>Die FFH-Mähwiesen, Feldgehölze und Streuobstbestände im Bereich Allmansdorfer Höhe und Krähenberg sollten als regionaler Grünzug/Grünzäsur ausgewiesen werden. Es handelt sich um artenreiche FFH-Mähwiese und Kernfläche, und -raum des Biotopverbunds mittlere Standorte. Vielfältige, aneinander angrenzende Biotope nahe des Siedlungsraum: artenreiche Glatthaferwiesen, Feldgehölze und Streuobstbestände. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.</p>

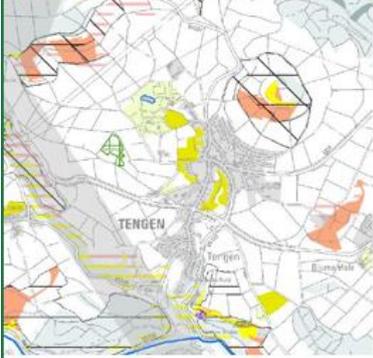
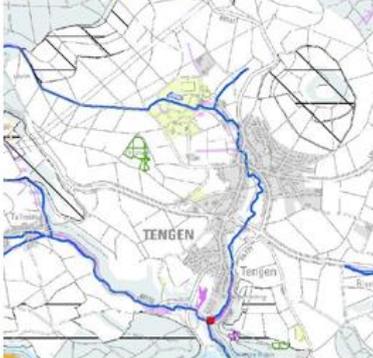
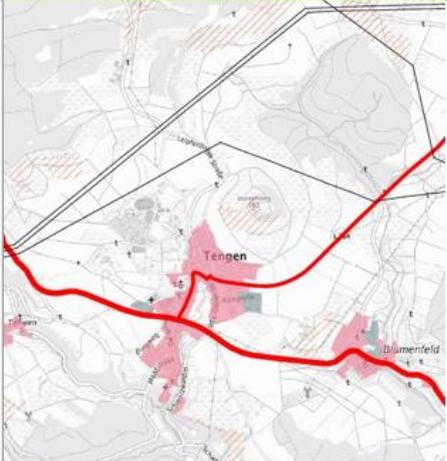
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Konstanz Dingelsdorf		Gewanne Klausengarten und Steinrennen, Flurstücke 733, 734, 735, 737, 740, 755, 755/1, 756, 757, 758, 760	
Regionalplan Karte C1		Regionalplan Karte C2	
			
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_GmdLUBW Kartenserver Ausschnitt Dingelsdorf		Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_GmdLUBW Kartenserver Ausschnitt Dingelsdorf	
			
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	
FFH Gebiet	nein		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja		
FFH Mähwiese	nein		
Biotopverbund Kernfläche	ja		
Biotopverbund Kernraum	nein		
Geschützter Streuobstbestand	ja		
Geschütztes Biotop			
Trittsteinbiotop	ja, als Vorposten zur Verbindung der FFH- Flächen westlich mit den NSG-Flächen südlich von Dingelsdorf		
Vorkommen geschützte Arten	unbekannt		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	nein		
Bewertung:	Der Regionale Grünzug sollte nicht willkürlich am Bettwiesengraben abgeschnitten werden, sondern das Netzwerk aus Streuobstwiesen auf den Flurstücken 733, 734, 735, 737, 740, 755, 755/1, 756, 757, 758, 760 umfassen. Es handelt sich um einen nach §33a NatschG geschützten Streuobstbestand. Es ist zu nennenswerten Teilen eine Kernfläche des Biotopverbunds. Die Streuobstwiesen stellen wichtige Trittsteine zur Verbindung der FFH-Flächen westlich zu den NSG-Flächen südlich von Dingelsdorf dar. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.		

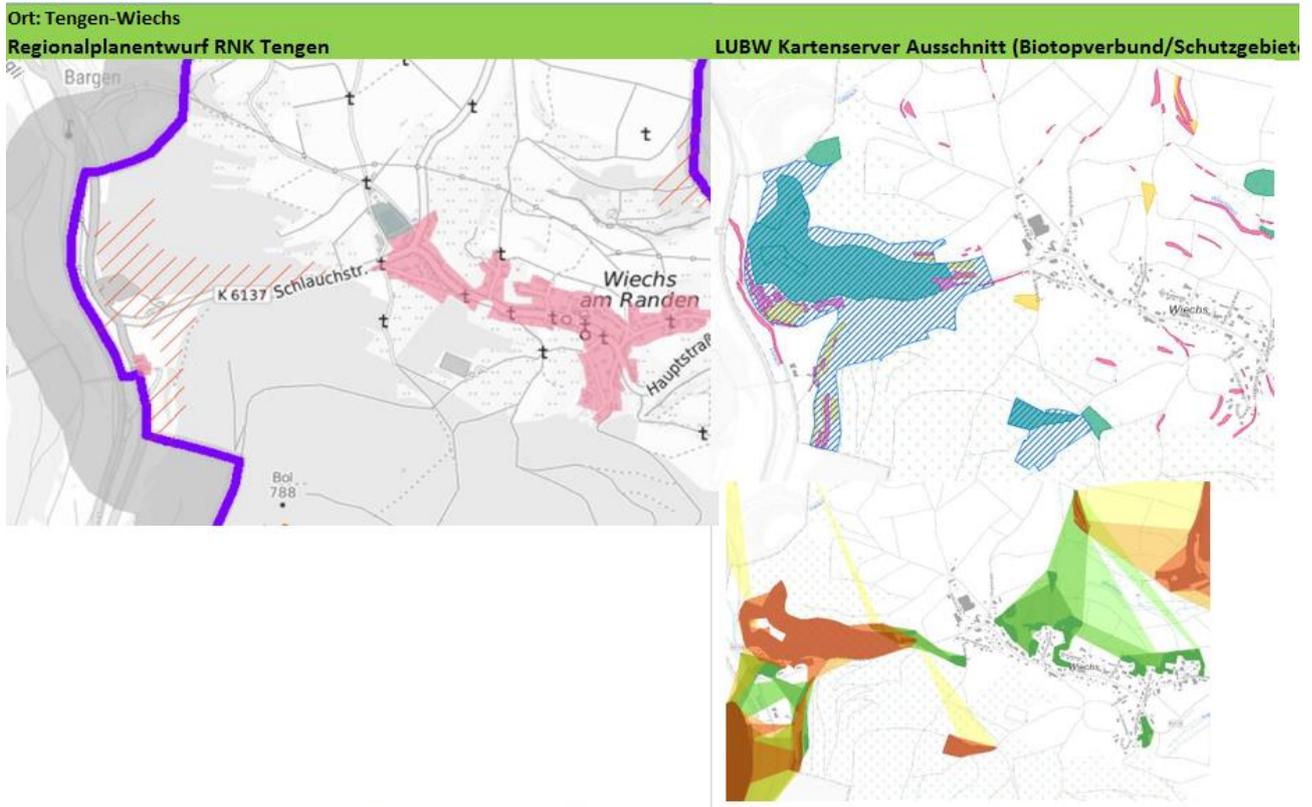
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Konstanz Dettingen		Gewanne Hofäcker und Hugern, Flstk. 436, 437, 444, 445, 432, 432/2, 432/6, 433	
Regionalplan Karte C1		Regionalplan Karte C2	
			
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd LUBW Kartenserver Ausschnitt Dingelsdorf			
			
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)		Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	
FFH Gebiet	ja		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja		
FFH Mähwiese	nein		
Biotopverbund Kernfläche	ja		
Biotopverbund Kernraum	ja		
Geschützter Streuobstbestand	ja		
Geschütztes Biotop			
Trittsteinbiotop	ja, als FFH-Gebiet		
Vorkommen geschützte Arten	unbekannt		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	nein		
Bewertung:	Der Regionale Grünzug sollte nicht das FFH-Gebiet mit seinen Streuobstbeständen (zwischen Hofäcker und Hofwiesen) und Heckenbeständen (südlich Hugern) aussparen. Es handelt sich um einen nach §33a NatschG geschützten Streuobstbestand. Es ist zu nennenswerten Teilen eine Kernfläche und -raum des Biotopverbunds mittlere Standorte. Die Fläche um den Duttenbühlbach ist Kernfläche des Biotopverbunds feuchte Standorte. Die Streuobstwiesen stellen wichtige Trittsteine innerhalb des FFH-Gebiets und entlang des Duttenbühlbachs dar. Die Darstellung in den Karten des Regionalplans zum Biotopverbund sind unvollständig und missverständlich. Diese sollten geändert werden.		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Tengen	
Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2
	
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
Regionalplanentwurf RNK Tengen	LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)
	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)
FFH Gebiet	ja
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja, FFH-Gebiet
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	t.w. VRG N+L
Bewertung:	Für den nördlichen Randbereich des Landkreises Konstanz sind in der RNK kaum Planungen erfolgt (überwiegend Weißfläche). Lediglich vereinzelte VRG für Naturschutz und Landschaftspflege wurden z.B. über FFH-Flächen gelegt. Doch selbst die vorhandenen FFH-Gebiete sind nicht vollständig durch die VRG N+L abgedeckt. So auch für die Gemeinde Tengen. Hinzu kommen mehrere Streuobstbestände am nordwestlichen Ortsrand von Tengen, die nach § 33a NatSchG geschützt sein dürften und von der RNK nicht erfasst sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die geschützten Biotope und Kernflächen, sowie Kernräume des Biotopverbunds rund um Tengen nicht über Grünzäsuren, Regionale Grünzüge oder eine Erweiterung der VRG N+L gesichert wurden. Diese Defizite gilt es zu korrigieren. Auch außerhalb der Verdichtungsräume im Landkreis sollte einer Zersiedelung und einem übermäßigen Flächenverbrauch entgegengewirkt werden und schützenswerte Räume bestmöglich vor Bebauung gesichert werden. Es zeigt sich vielerorts, dass vor allem Gemeinden im ländlichen Raum oft nicht flächeneffizient handeln. Zudem ist nicht nachvollziehbar, wieso ein Wildtierkorridor internationaler Bedeutung, wie er im Norden des Gemeindegebiets Tengen festgelegt ist, nicht in die Raumnutzungskarte aufgenommen und über einen regionalen Grünzug oder sogar ein separates VRG für besondere Waldfunktionen gesichert wurde.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

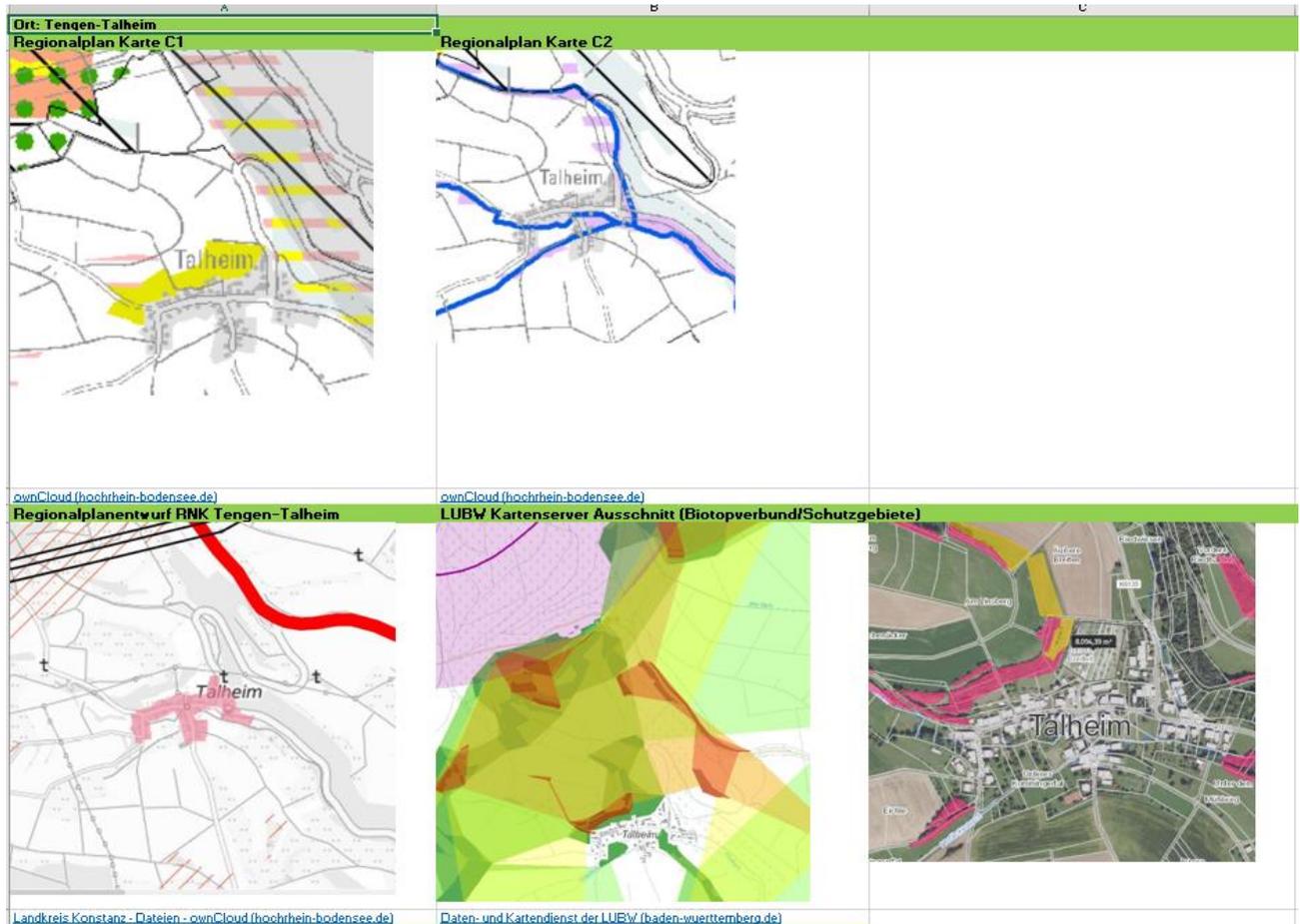


[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://www.hochrhein-bodensee.de)

[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

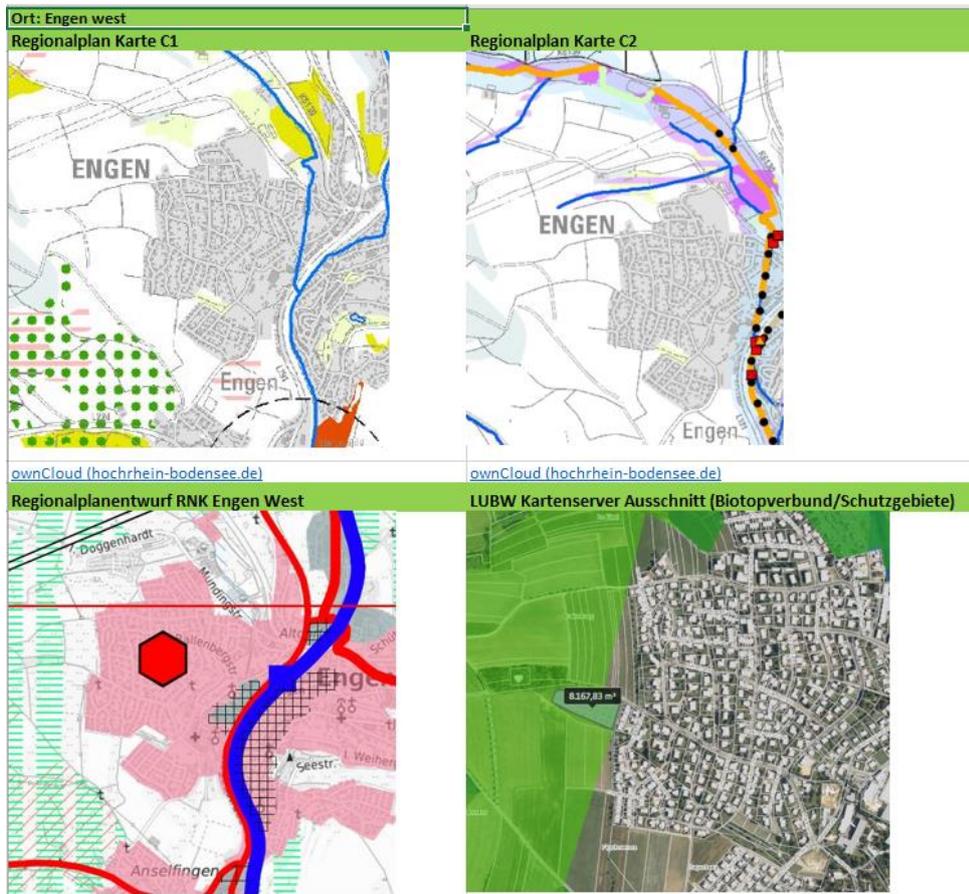
FFH Gebiet	Ja
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	k.A.
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Der Ausschnitt der Teilgemeinde Wiechs (Tengen) zeigt, dass bestehende FFH-Gebiete nicht vollständig in der Freiraumstruktur gesichert wurden - so Teile des FFH-Gebiets "Hegaulb" im Westen, sowie ein zur "Hegaulb" dazugehöriges FFH-Teilgebiet südlich von Wiechs. FFH-Gebiete sollten ohne Ausnahme als VRG N+L in der Regionalplanung gesichert werden. Dasselbe gilt für Biotope, die auch Kernräume des Biotopverbunds sind.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



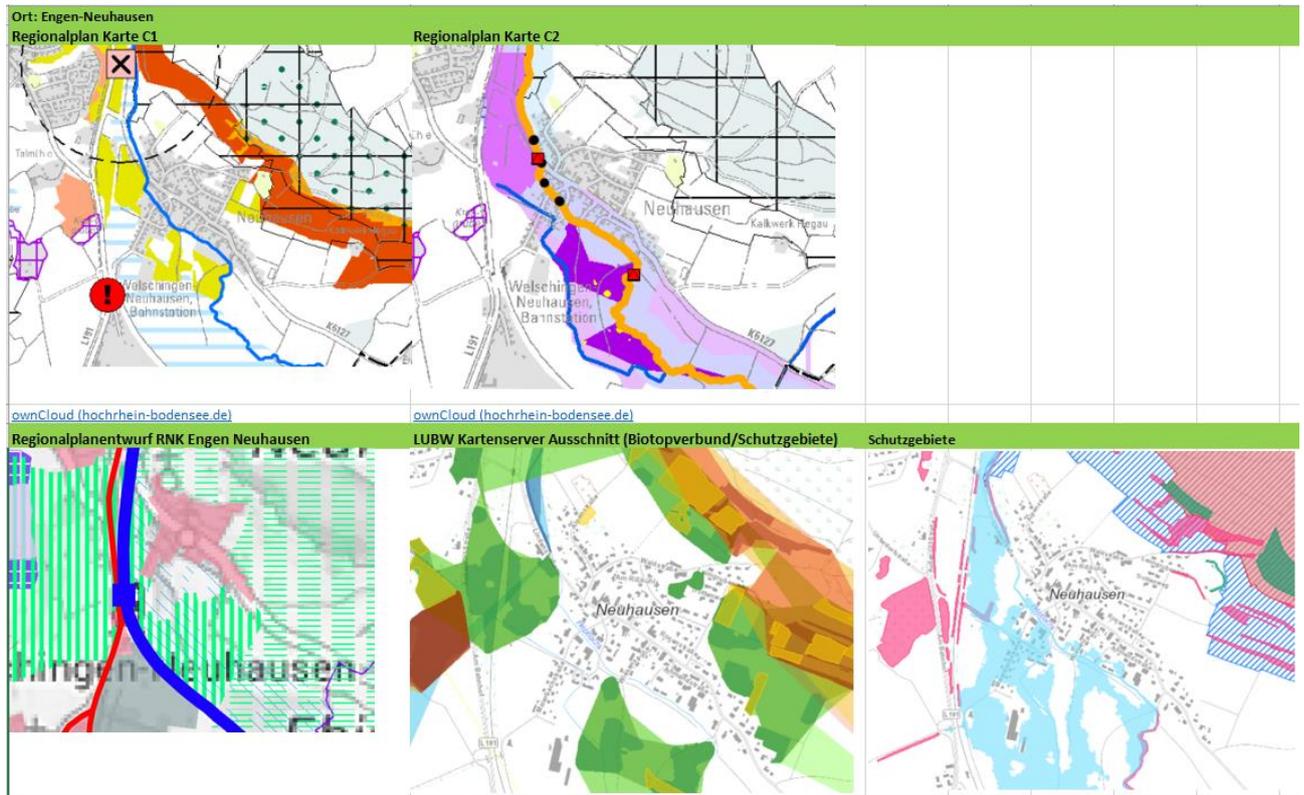
FFH Gebiet	ja
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	In der Teilgemeinde Talheim (Tengen) liegen mehrere Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds trockener und mittlerer Standorte außerhalb des Siedlungsgebietes (insbesondere nördlich). Diese umfassen z.B. mehrere geschützte FFH-Mähwiesen, sowie nach § 33a NatSchG geschützte Streuobstbestände (z.B. Gebiet "Innere Breiten", Flurstück 224, 225, 226, 228, 231, 233,..). Sie sollten durch die Freiraumstruktur der Regionalplanung durch

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



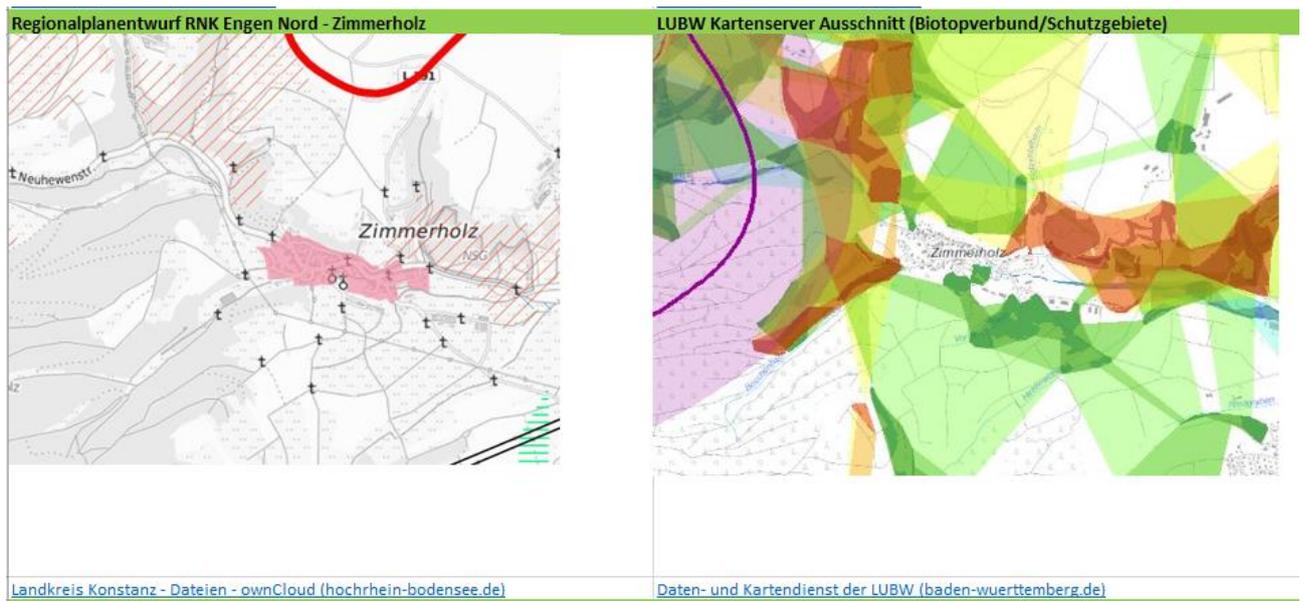
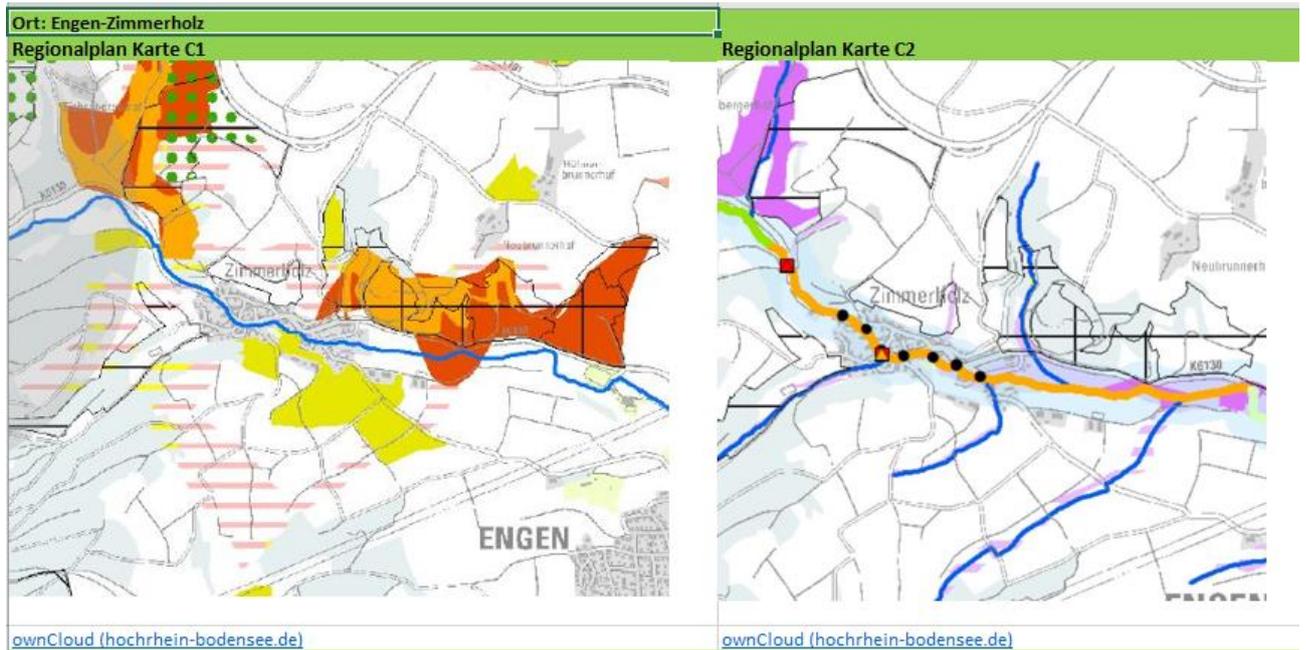
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittssteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	
Bewertung:	Das Beispiel zeigt einen nach § 33a NatSchG BW geschützten Streuobstbestand mit über 1500qm auf Flurstück 1126, welcher neben anderen Beständen nicht durch die Freiraumstruktur abgedeckt ist. Die planerische Flughöhe der Regionalplanung kann kein Argument dafür sein, dass der Bestand nicht über einen regionalen Grünzug oder ein VRG N+L gesichert werden kann, da die Grünzüge andernorts eindeutig z.B. an Bebauungen anschließen und schützenswertes sichern (siehe selben RNK-Ausschnitt im Südosten). Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein geschützter Streuobstbestand, welcher Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes ist, nicht über einen regionalen Grünzug oder gar als VRG N+L gesichert wurde. Wir fordern, alle nach §33a geschützten Streuobstbestände in der Region über die Kategorien ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern.
	Engen: Die Kernstadt ist von zahlreichen Naturschutzflächen umgeben, insbesondere FFH-Mähwiesen und auch Streuobstwiesen. Konflikte gibt es insbesondere bei der Fläche nordwestlich der Stadt Richtung Zimmerholz (=> Herausnahme), aber auch südwestlich (Richtung Anselfingen) und südöstlich der Stadt.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja wertvolle kartierte Fläche
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja Vgl Karte C1
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	In der Fläche östlich von Neuhausen befinden sich eine FFH-Mähwiese und Streuobst (Flnr 152, 199/1, 214/2 und östlich davon siehe Karte). Das Beispiel zeigt einen nach § 33a NatSchG BW geschützten Streuobstbestand und kartierte FFH Mähwiese mit Trittsteinbiotopfunktion, welcher neben anderen Beständen nicht durch die Freiraumstruktur abgedeckt ist. Die planerische Flughöhe der Regionalplanung kann kein Argument dafür sein, dass der Bestand nicht über einen regionalen Grünzug oder ein VRG N+L gesichert werden kann, da die Grünzüge andernorts eindeutig z.B. an Bebauungen anschließen und schützenswertes sichern. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein geschützter Streuobstbestand, welcher Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes ist, nicht über einen regionalen Grünzug oder gar als VRG N+L gesichert wurde. Wir fordern, alle nach §33a geschützten Streuobstbestände in der Region über die Kategorien ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

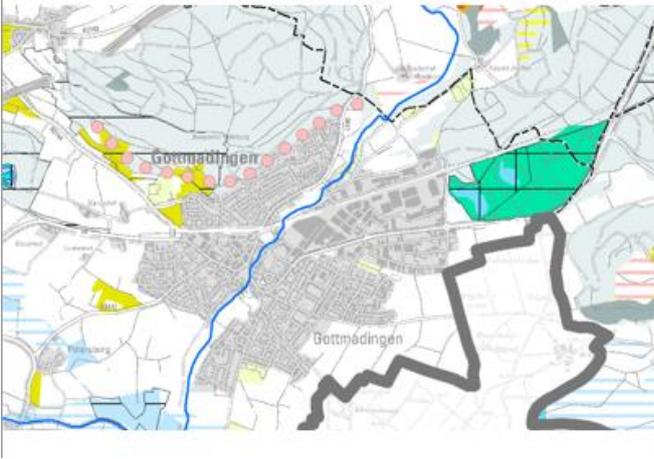
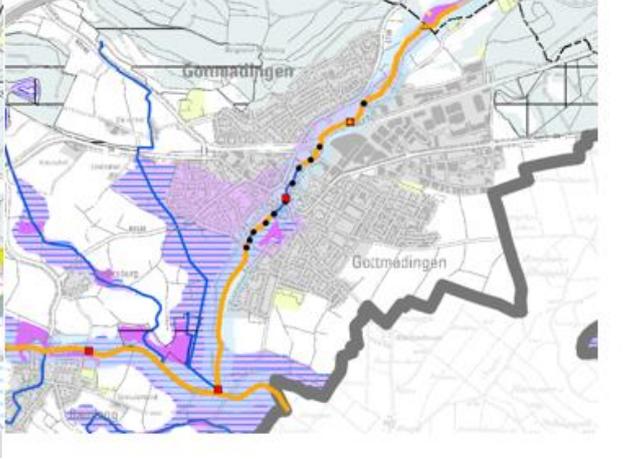
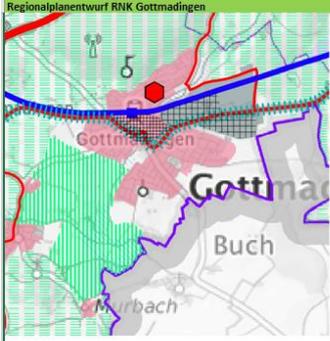
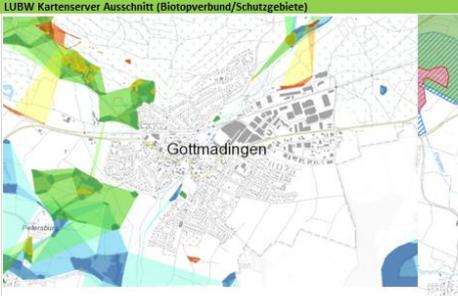


FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	nein
Geschütztes Biotop	nein
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Auch in der Umgebung von Engen, Ortsteil Zimmerholz sind Biotopverbundflächen, insbesondere auch Kernflächen nicht über einen regionalen Grünzug gesichert. Auch die durch VRG N+L gesicherten Gebiete nördlich von Zimmerholz sollten über eine Erweiterung von VRG N+L oder einen regionalen Grünzug verbunden werden, so wie auch beim landesweiten Biotopverbund ersichtlich. Nicht nachvollziehbar ist zudem, dass der Wildtierkorridor mit internationaler Bedeutung im Westen des Ortsteils ebenfalls keine Sicherung durch die Regionalplanung erhält. Anhand dieses Beispiels stellt sich die Frage, wieso keine Kategorie "Vorranggebiet zur Sicherung besonderer Waldfunktionen" (oder ähnliche Bezeichnung, wie auch in anderen Verbandsregionen erfolgt ist), geschaffen wurde. Die Sicherung landesweit, national und international bedeutsamer Wildtierkorridore sollte sich für die Gesamtregion in der Regionalplanung

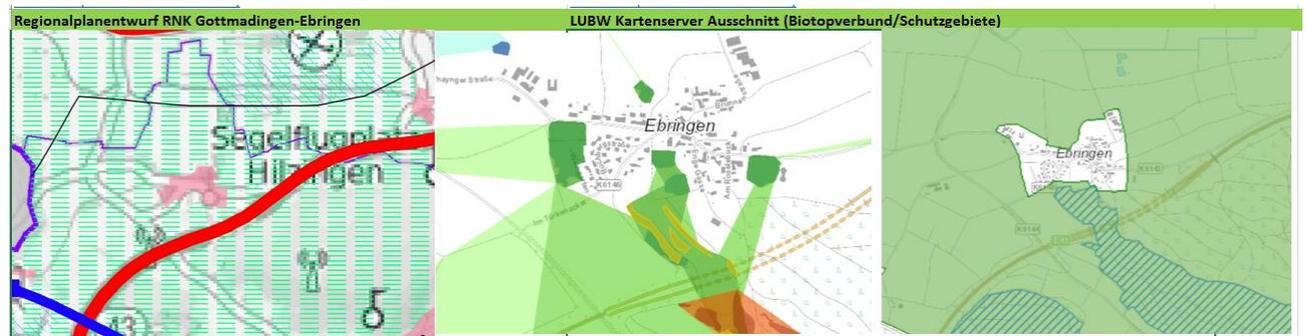
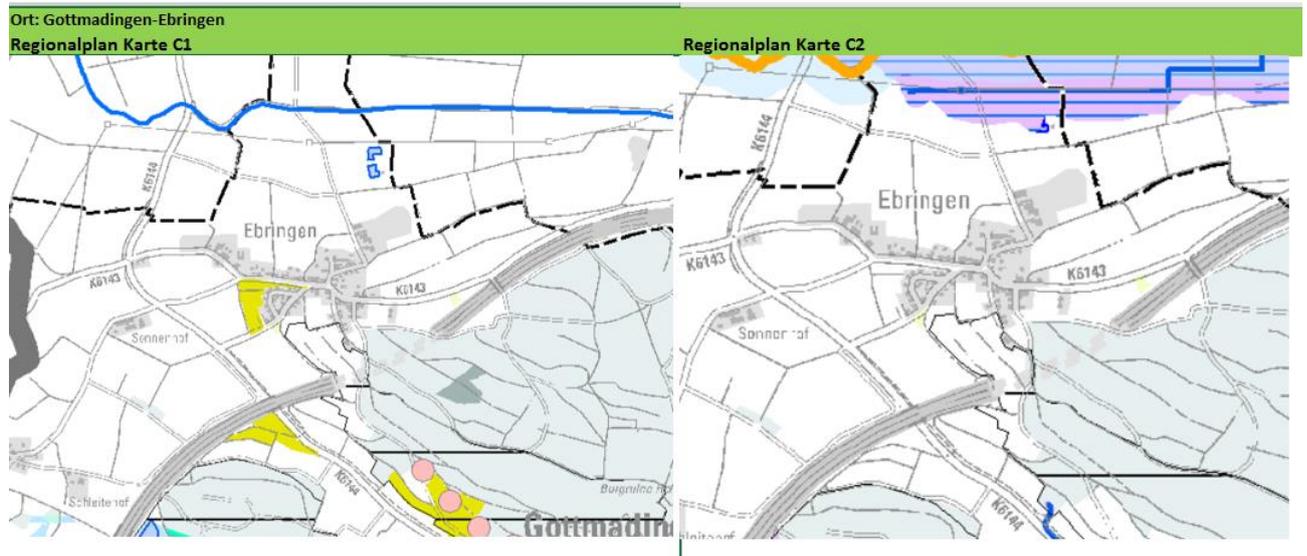
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Engen-Anselfingen	
<p>Regionalplan Karte C1</p> <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>Regionalplan Karte C2</p> <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>
<p>Regionalplanentwurf RNK Engen Süd - Anselfingen</p> <p>Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)</p> <p>Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</p>
<p>FFH Gebiet</p>	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	nein
Geschütztes Biotop	nein
Trittssteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	der landesweite Biotopverbund nicht über die Grünzüge oder ähnlich wirksame Kategorien abgedeckt wurde. Die Weißflächen in der Regionalplanung ermöglichen so Siedlungserweiterungen in Gebiete, die eigentlich für den Biotopverbund mittlerer Standorte relevant wären.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

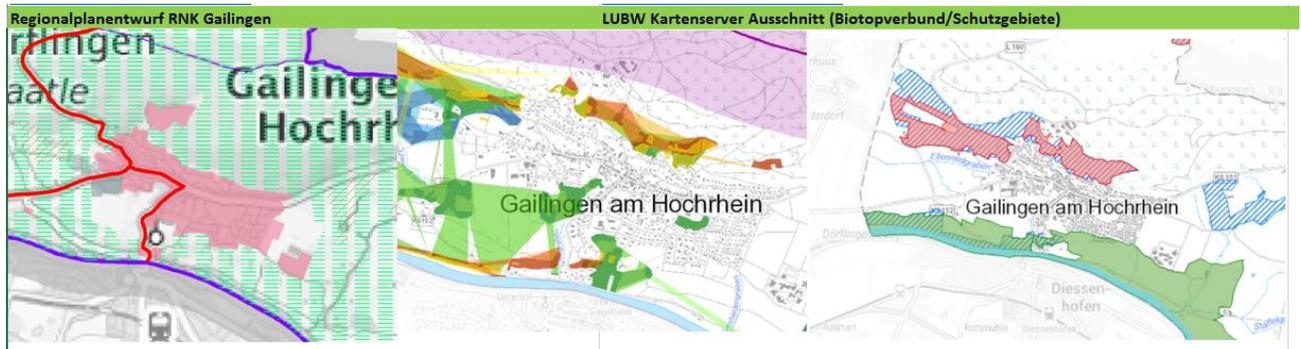
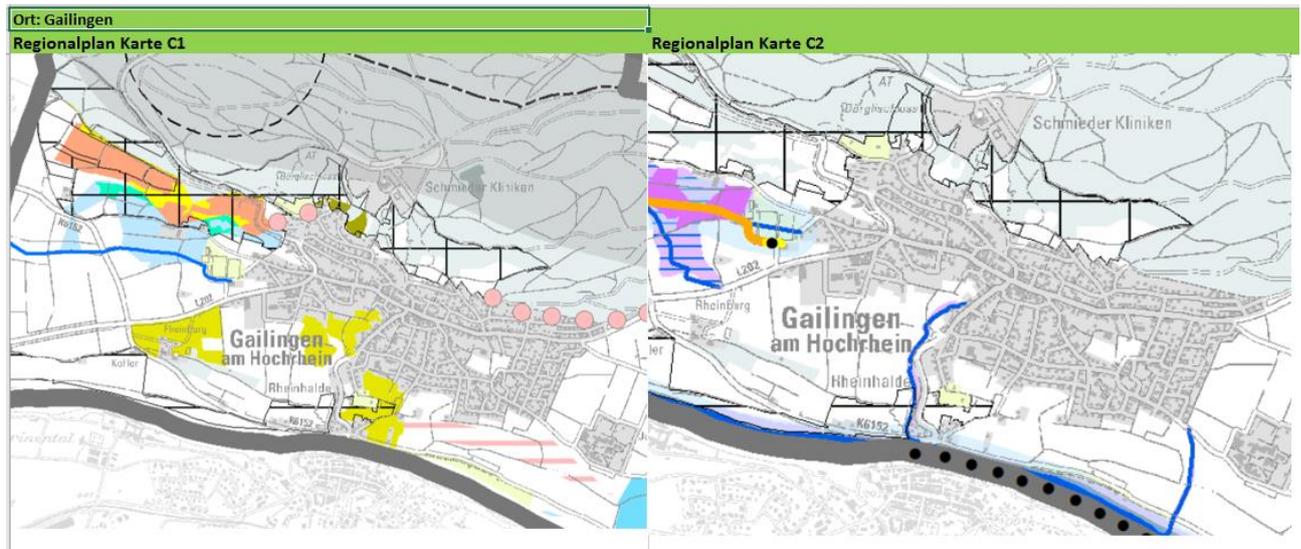
Ort: Gottmadingen	
Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2
	
	
	
<small>Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</small>	<small>Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</small>
FFH Gebiet NSG sonstiger Belange wie Erholung FFH Mähwiese Biotopverbund Kernfläche Biotopverbund Kernraum Geschützter Streuobstbestand Geschütztes Biotop Trittsteinbiotop Vorkommen geschützte Arten Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten Hochwassergebiet/Überflutungsfläche Trinkwassergewinnungsgebiet sonstiges Vorranggebiet	nein nein k.A. nein ja ja nein nein k.A. k.A. k.A. nein nein nein
Bewertung:	Gottmadingen: Südlich des Kernorts der Sandrasen Riedbuck. (Südlich davon das Kleingartengebiet und westlich eine Fläche für Solarpark, bereits im FNP enthalten) Die Erweiterungsfläche südlich Ebringen ist Streuobstgebiet.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1



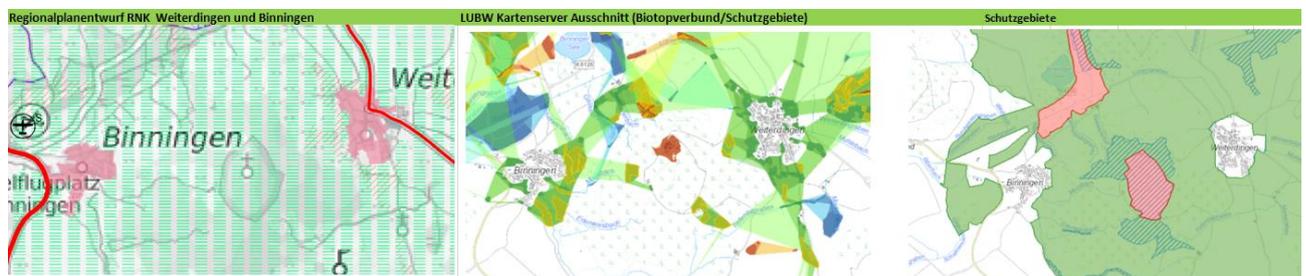
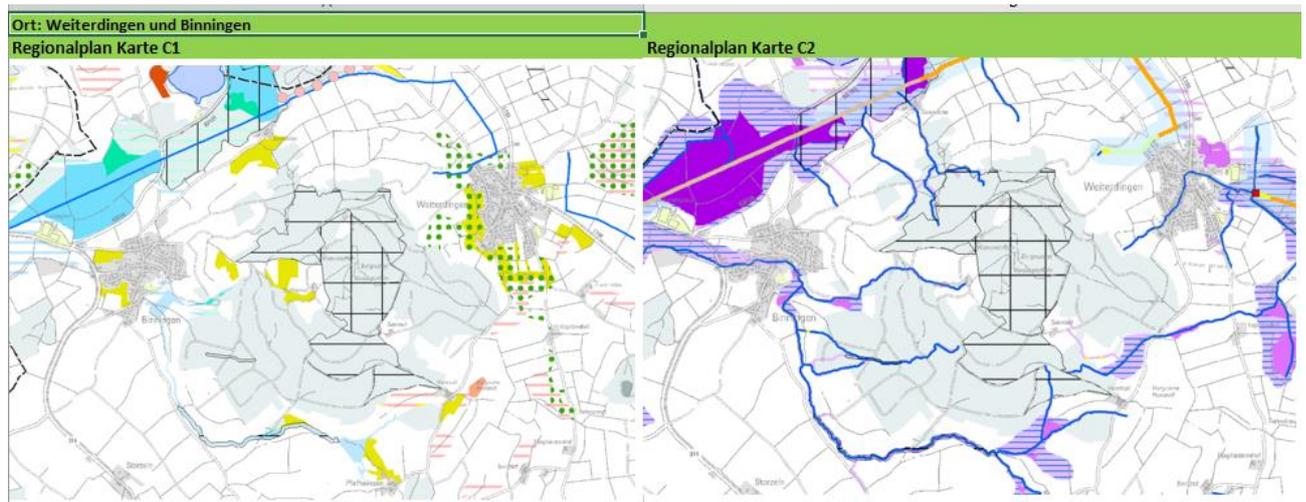
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja teilweise
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	nein
Trittssteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Die Erweiterungsfläche südlich Ebringen ist Streuobstgebiet und sollte in der Regionalplanung so kategorisiert werden, dass sie nicht bebaut werden darf.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



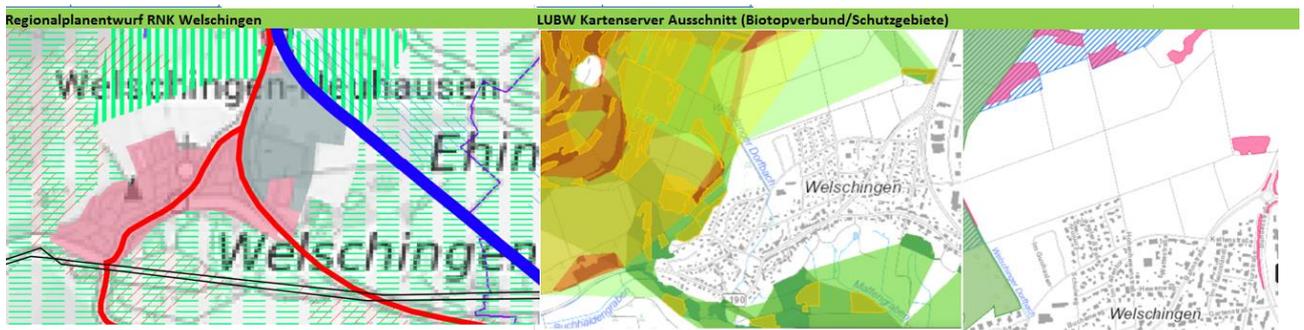
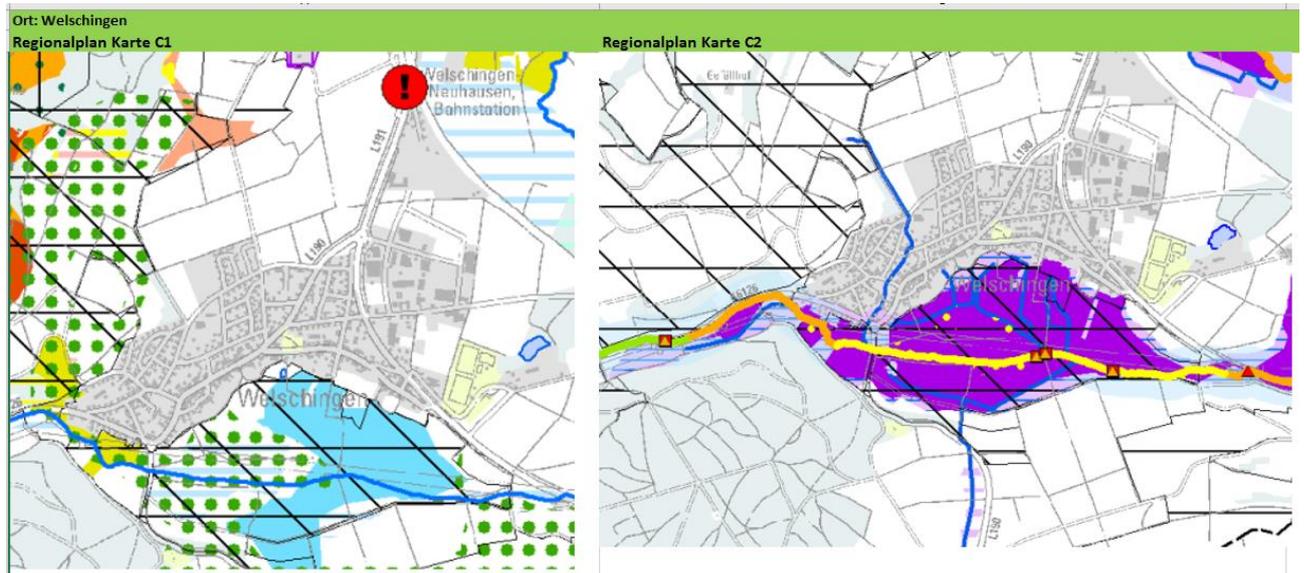
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja teilweise
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	nein
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	In der Erweiterungsfläche südlich des Friedhofs und südlich des Gewerbegebietes sind geschützte Streuobstwiesen, teilweise mit FFH-Mähwiesencharakter enthalten. Diese sollten unbedingt von der Raumplanung über Regionale Grünzüge oder VRG L & N geschützt werden vor Bebauung. Laut Karte C1 stellen sie wichtige Trittsteinbiotopie dar.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



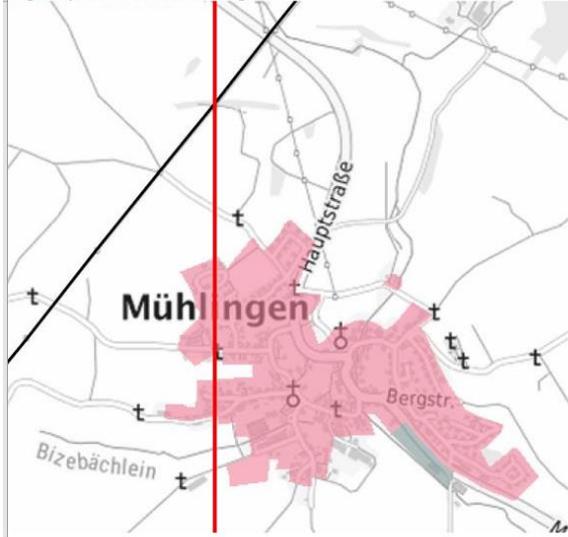
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja teilweise
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	nein
Trittssteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Die geplanten Siedlungserweiterungsflächen südlich und östlich von Weiterdingen sind hochwertige Streuobstwiesen mit FFH Mähwiesencharakter. Diese sowie die Streuobstwiese westlich von Binningen sollten als VRG N und L ausgewiesen werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

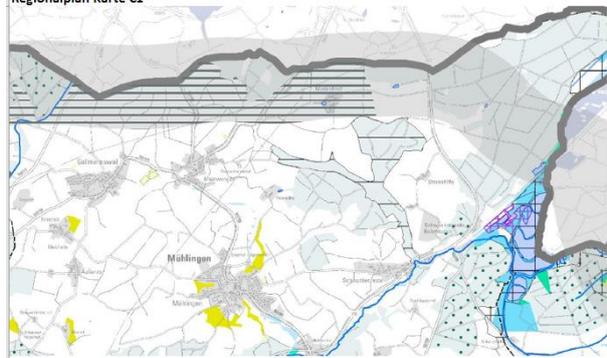
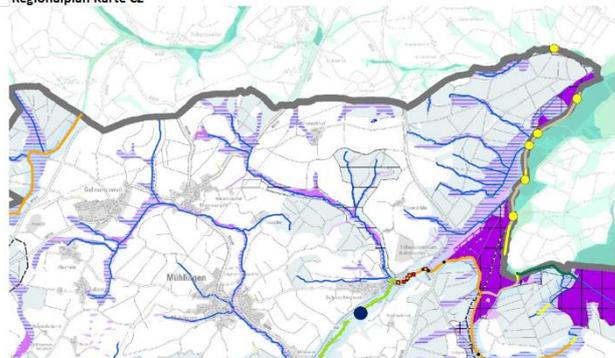
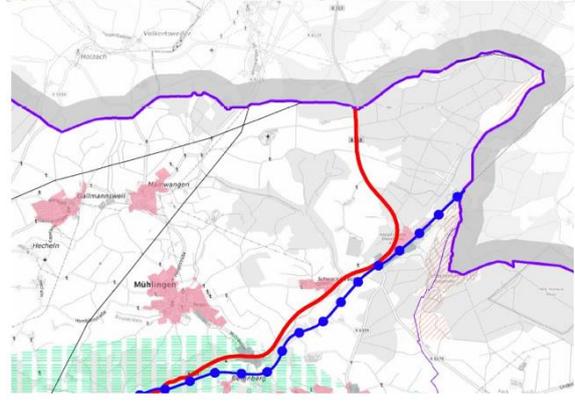
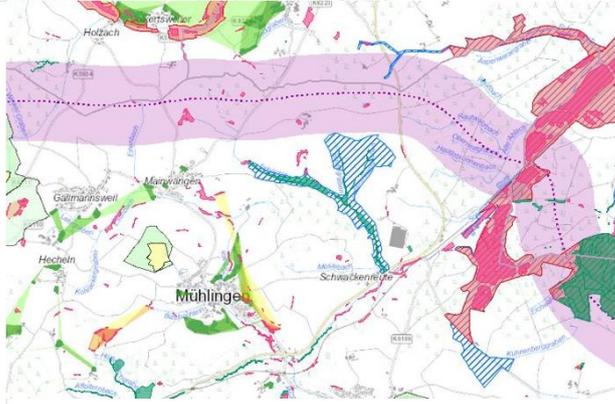


FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	nein
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Nördlich des Stadtgebiets Welschingen (Biotop Langenbühl FINr 4565) zeigt sich ein weiteres Beispiel, bei dem der landesweite Biotopverbund und schützenswerte Magerwiese (hier "Langenbühl" nördlich Welschingen) nicht über die Grünzüge oder ähnlich wirksame Kategorien abgedeckt wurde. Die Weißflächen in der Regionalplanung ermöglichen so Siedlungserweiterungen in Gebiete, die eigentlich für den Biotopverbund mittlerer Standorte relevant wären. Die magerwiese muss unbedingt vor weiterer Siedlungsentwicklung über die Freiraumstruktur geschützt werden.

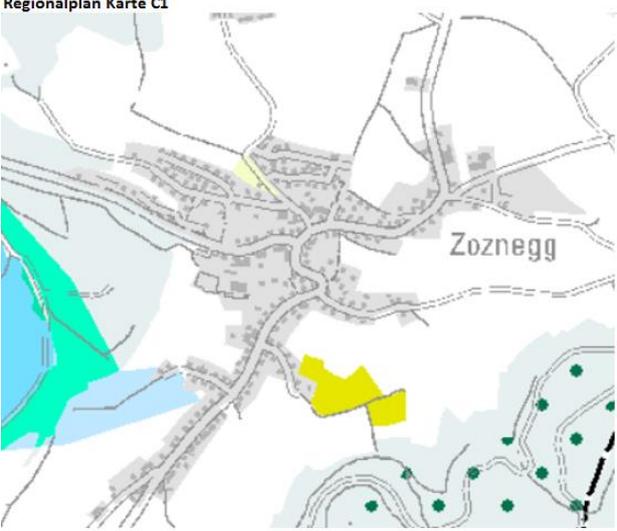
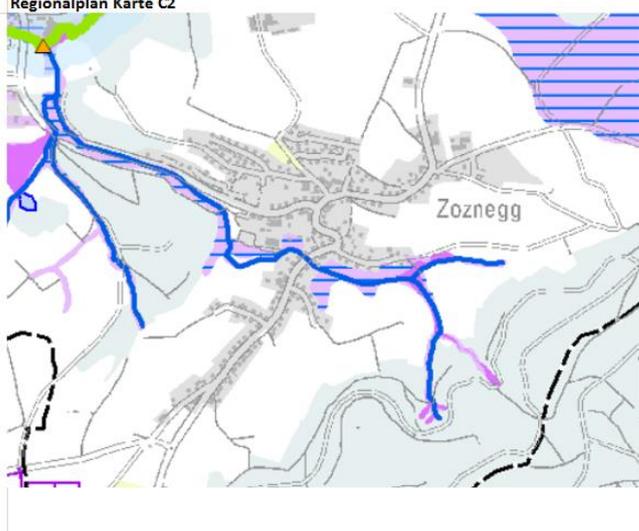
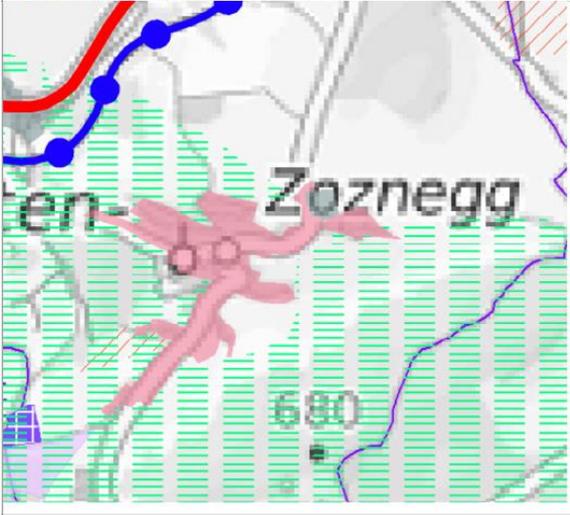
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Mühlingen	
<p>Regionalplan Karte C1</p> 	<p>Regionalplan Karte C2</p> 
<p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de) Regionalplanentwurf RNK Mühlingen</p> 	<p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de) LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)</p> 
<p>Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</p>
<p>FFH Gebiet</p>	<p>nein</p>
<p>NSG</p>	<p>nein</p>
<p>sonstiger Belange wie Erholung</p>	<p>k.A.</p>
<p>FFH Mähwiese</p>	<p>ja</p>
<p>Biotopverbund Kernfläche</p>	<p>ja</p>
<p>Biotopverbund Kernraum</p>	<p>ja</p>
<p>Geschützter Streuobstbestand</p>	<p>ja</p>
<p>Geschütztes Biotop</p>	<p>ja</p>
<p>Trittsteinbiotop</p>	<p>nein</p>
<p>Vorkommen geschützte Arten</p>	<p>k.A.</p>
<p>Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten</p>	<p>k.A.</p>
<p>Hochwassergebiet/Überflutungsfläche</p>	<p>nein</p>
<p>Trinkwassergewinnungsgebiet</p>	<p>nein</p>
<p>sonstiges Vorranggebiet</p>	<p>k.A.</p>
<p>Bewertung:</p>	<p>Nach § 33a NatSchG BW geschützte Streuobstbestände am Ortsrand der Gemeinde Mühlingen wurden nicht regionalplanerisch gesichert und sollte nachgeholt werden, sodass eine Bebauung/ Siedlungserweiterung dort langfristig ausbleibt.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

<p>Ort: Mainwangen Gallmannsweil Schwackenreute Regionalplan Karte C1</p> 	<p>Regionalplan Karte C2</p> 
<p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de) Regionalplanentwurf RNK Mühlingen Nord (mit Teilgemeinden)</p> 	<p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de) LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)</p> 
<p>Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</p>
<p>FFH Gebiet NSG sonstiger Belange wie Erholung FFH Mähwiese Biotopverbund Kernfläche Biotopverbund Kernraum Geschützter Streuobstbestand Geschütztes Biotop Trittsteinbiotop Vorkommen geschützte Arten Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten Hochwassergebiet/Überflutungsfläche Trinkwassergewinnungsgebiet sonstiges Vorranggebiet</p>	<p>ja ja k.A. k.A. ja ja ja ja k.A. k.A. ja nein ja k.A.</p>
<p>Bewertung:</p>	<p>In der Gemeinde Mühlingen mit seinen nördlichen Ortsteilen Mainwangen, Hecheln und Gallmannsweil liegen erneut Defizite bei der regionalplanerischen Ausweisung von naturschutzfachlich schützenswerten Räumen vor. So wurde der Wildtierkorridor landesweiter Bedeutung nicht im RNK berücksichtigt und auch großflächige FFH-Gebiete, wie das Gebiet "Ablach, Baggerseen und Waltere Moor" wurden nicht gesichert. Hinzu kommen Wasserschutzgebiete im Nordwesten von Mühlingen, sowie zahlreiche Streuobstbestände am Ortsrand der Gemeinde, welche nicht regionalplanerisch erfasst wurden. Erstere sollten mindestens über regionale Grünzüge, letztere über VRG N+L gesichert werden.</p>

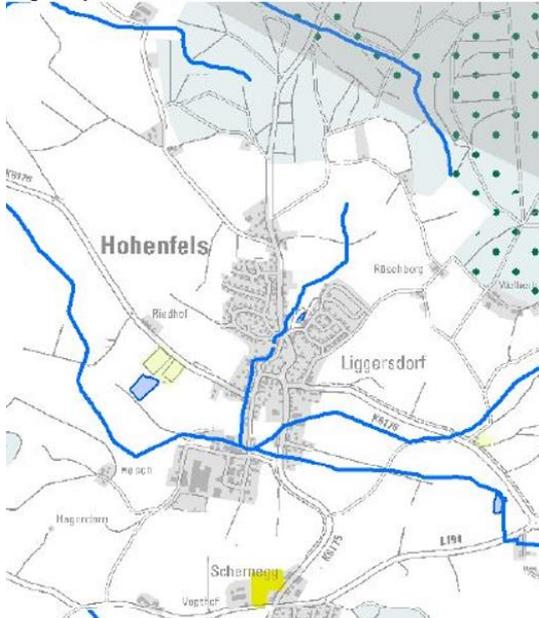
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Zoznegg	
	
	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)
FFH Gebiet NSG sonstiger Belange wie Erholung FFH Mähwiese Biotopverbund Kernfläche Biotopverbund Kernraum Geschützter Streuobstbestand Geschütztes Biotop Trittsteinbiotop Vorkommen geschützte Arten Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten Hochwassergebiet/Überflutungsfläche Trinkwassergewinnungsgebiet sonstiges Vorranggebiet	nein nein k.A. nein ja ja ja ja ja Siehe C1 ja Fledermäuse und Grünspecht ja Fledermäuse und Grünspecht ja siehe C2 nein k.A.
Bewertung:	Wir bitten auch für dies Ortsrandgebiete in Zoznegg die nach §33a geschützten Streuobstbestände und Kernflächen des Biotopverbunds über Regionale Grünzüge zu sichern, wie z.B. ördlich des Ortsteils Zoznegg (Flurstück 67, 68, 483, 483/1, 483/3, 487, 488, 490, 496) Warum die Planung der Grünzüge direkt vor den geschützten Biotopen halt macht, kann nur damit erklärt werden, dass die Gemeinde Mühligen hier im rechtswidrigen Verfahren nach 13b Einfamilienhäuser planen will. Die Zerstörung dieser uralten Streuobstbestände muss über die raumplanerischen Vorgaben verhindert werden. Im unteren Bereich liegen Überflutungsflächen und Gewässerlandschaften, die weiter entwickelt werden sollten vgl C2

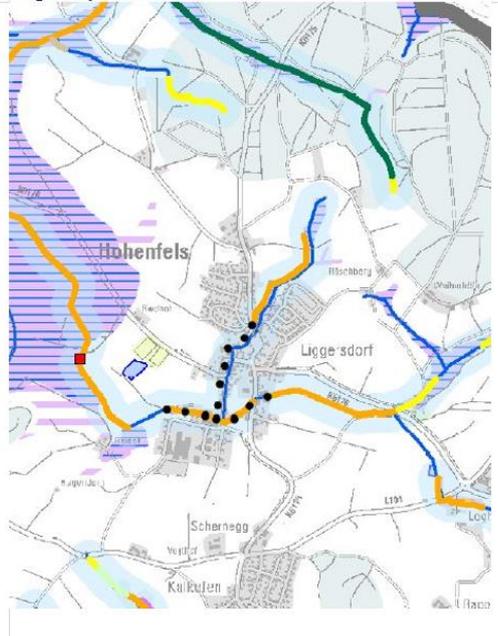
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Hohenfels Liggersdorf und Kalkofen

Regionalplan Karte C1

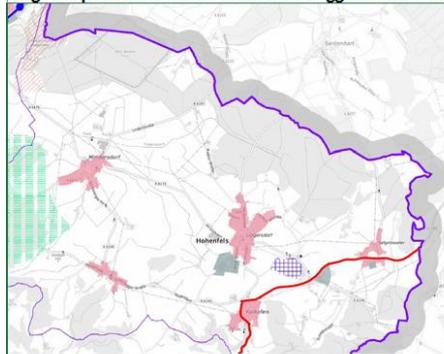


Regionalplan Karte C2



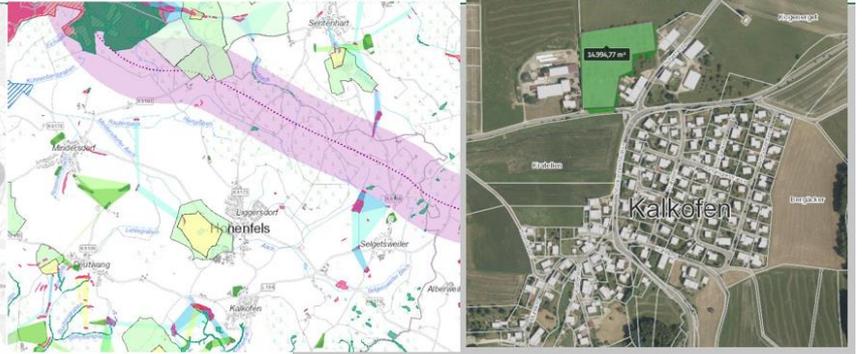
[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud(hochrhein-bodensee.de))

Regionalplanentwurf RNK Hohenfels Liggersdorf und Kalkofen



[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud(hochrhein-bodensee.de))

LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)



[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://LandkreisKonstanz-Dateien-ownCloud(hochrhein-bodensee.de))

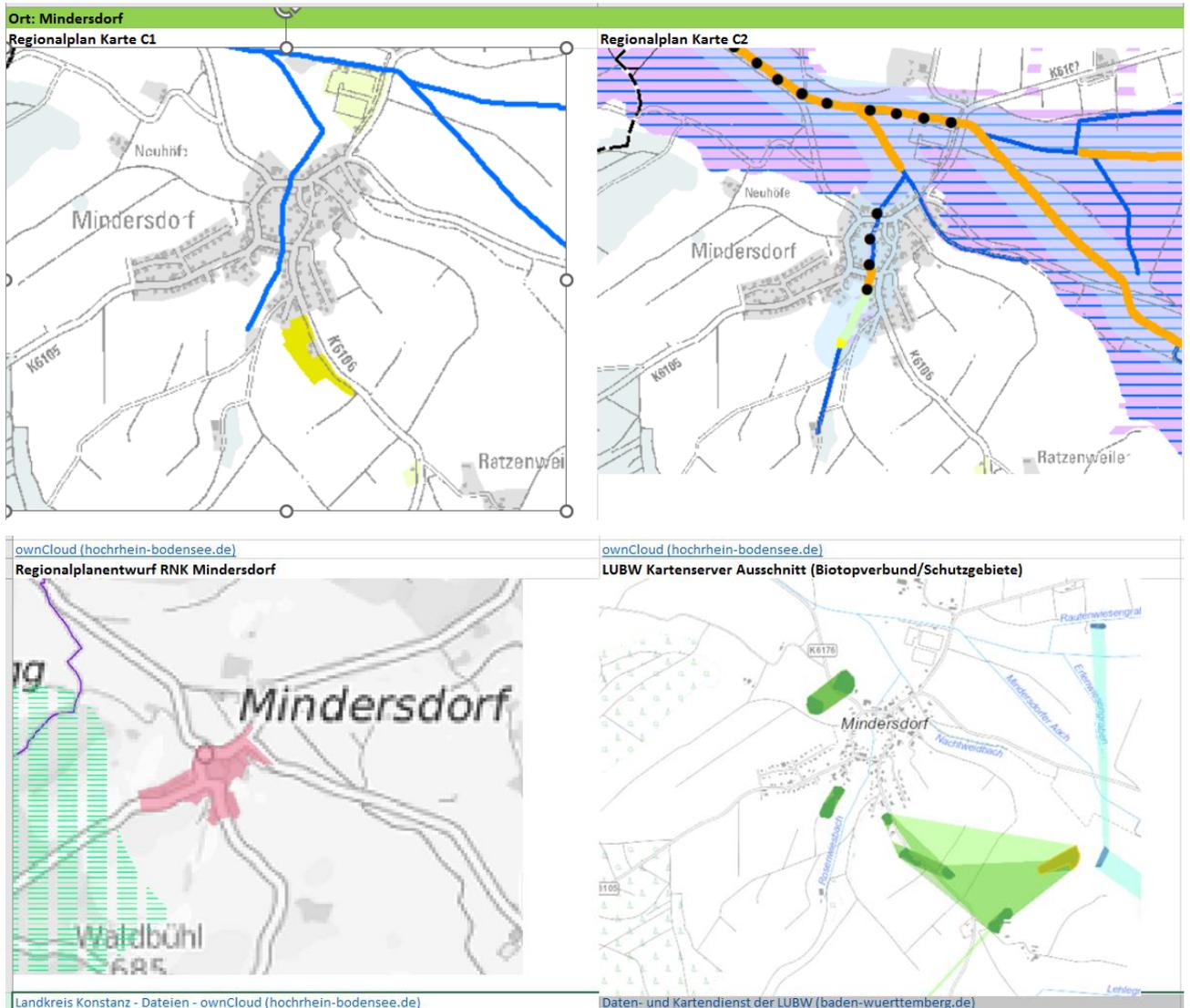
[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Daten-undKartendienstderLUBW(baden-wuerttemberg.de))

[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://LandkreisKonstanz-Dateien-ownCloud(hochrhein-bodensee.de))

[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Daten-undKartendienstderLUBW(baden-wuerttemberg.de))

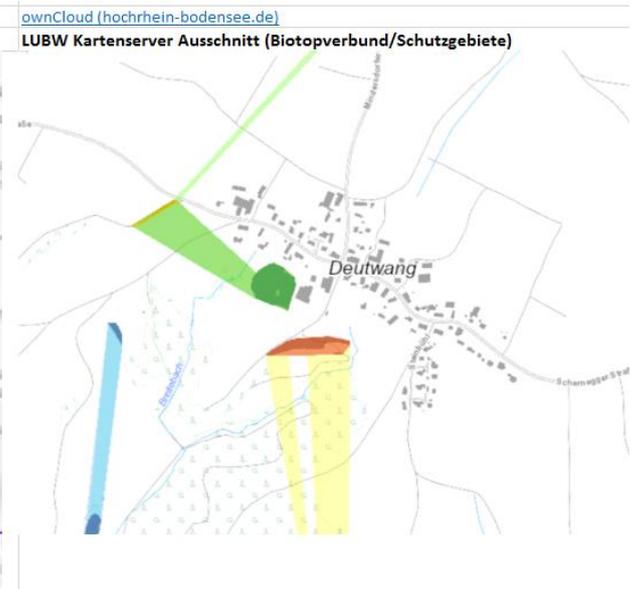
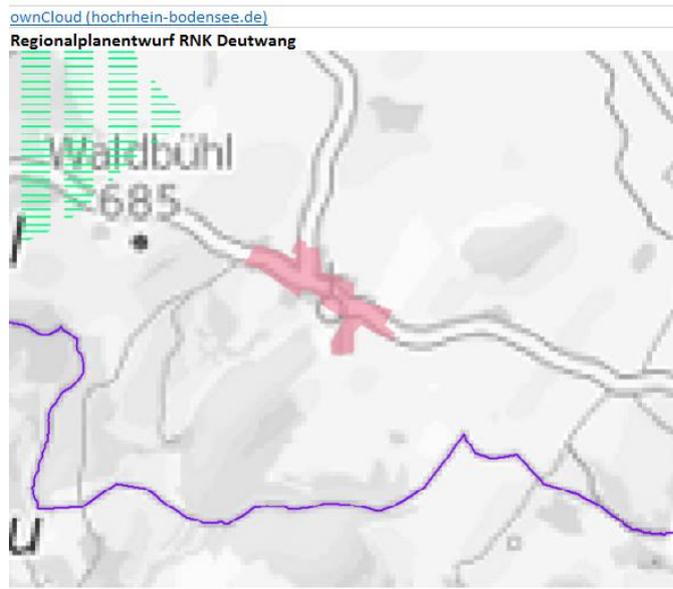
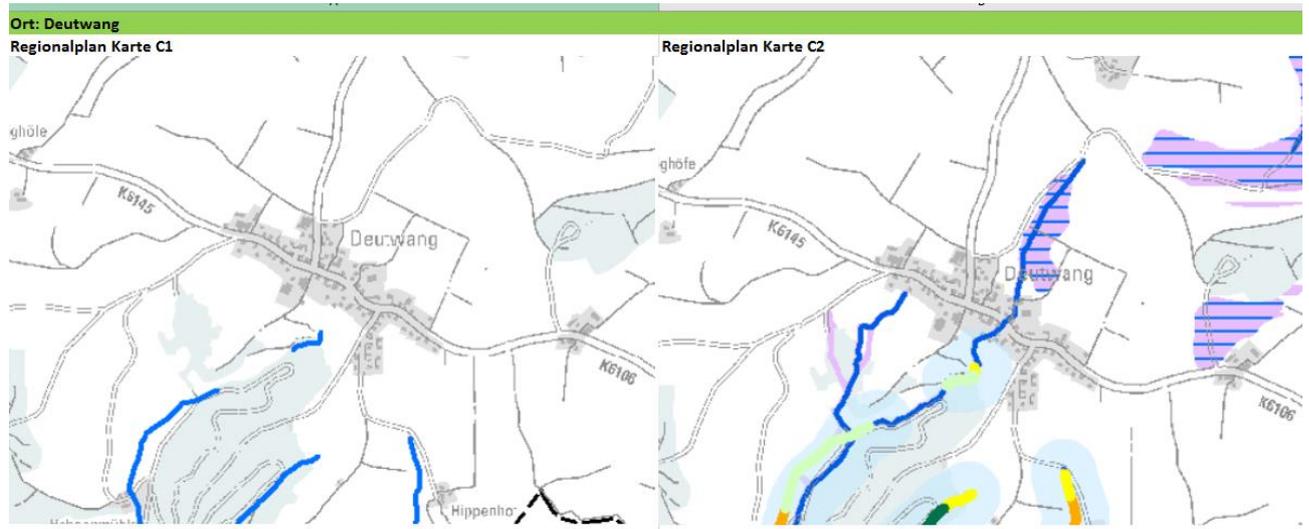
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfäche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Wildtierkorridor zu sichern und geschützte Streuobstbestände, wie z.B. nördlich des Ortsteils Kalkofen (Flurstück 98/4, 100/5; 100/7) regionalplanerisch zu sichern.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittssteinbiotop	ja siehe C1 und Gewässerentwicklung vgl C2
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Streuobstbestände und Kernflächen des Biotopverbunds, wie z.B. östlich des Ortsteils Mindersdorf (z.B. Flurstück 51/1, 54/1 bis 61/1, 159/3, 160/1, 170/5, 170/10, 191/36) regionalplanerisch zu sichern.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

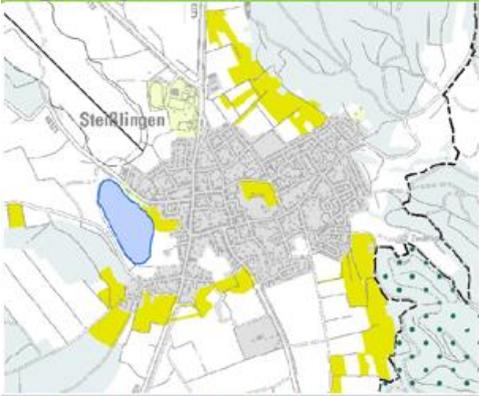
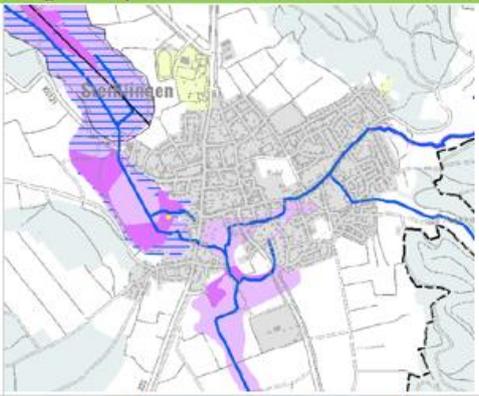
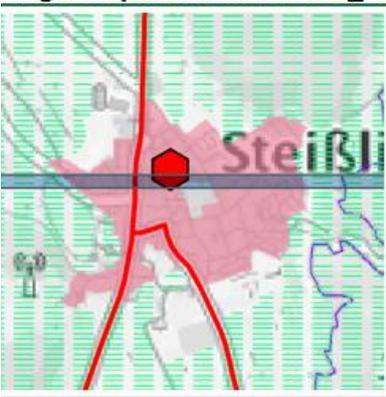


[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://LandkreisKonstanz-Dateien-ownCloud(hochrhein-bodensee.de))

[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Daten-undKartendienstderLUBW(baden-wuerttemberg.de))

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja teilweise
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja vgl. C2
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Wir bitten auch für dieses Gebiet des Landkreises geschützte Streuobstbestände und Kernflächen des Biotopverbunds, wie z.B. westlich und südlich des Ortsteils Deutwang (z.B. Flurstück 78/9, 78/10, 76, 78/7 Biotop Magerrasen Deutwang) regionalplanerisch zu sichern.

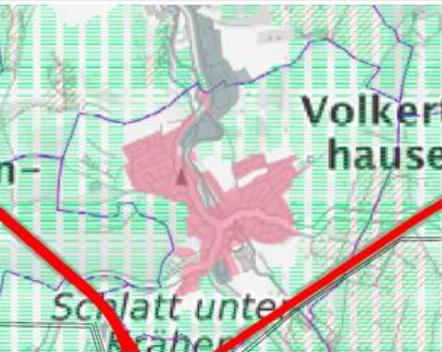
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Steißlingen Regionalplan Karte C1	Südlicher Bereich Regionalplan Karte C2
	
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd	LUBW Kartenserver Steißlingen Süd
	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochr	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

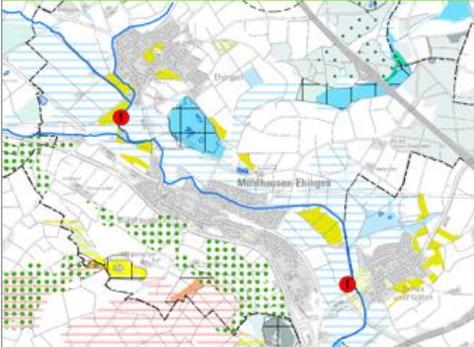
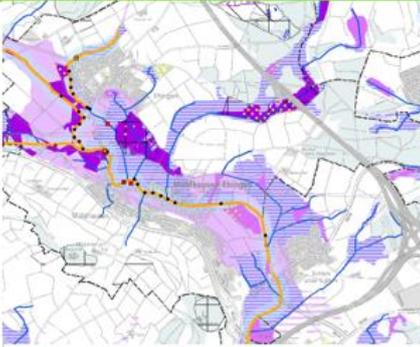
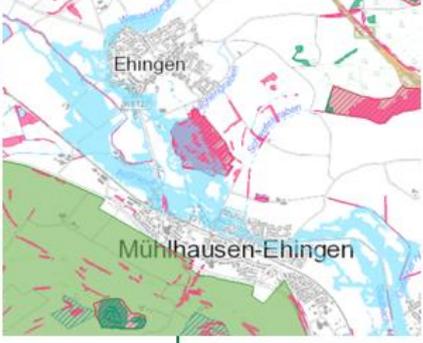
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	bislang nicht kartiert
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschützte Biotope	ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	<p>Im Süden von Steißlingen befinden sich große geschützte Streuobstbestände mit vielen Kernflächen des Biotopverbunds (vgl. Karte Biotopverbund), die wichtige Trittsteinbiotope darstellen (vgl. Karten C1 und C2). Diese sind bislang nicht durch Regionale Grünzüge oder Vorranggebiete gekennzeichnet. Sie stellen wichtige Elemente für den Naturhaushalt dar und sollten in der Freiraumplanung gesichert werden vor Überplanung. Aktuell liegt für eine dieser Kernflächen ein Umwandlungsantrag nach 33a NatschG vor, dem die Umweltverbände bereits widersprochen haben und ggf. klagen werden. Um so wichtiger ist es die verbleibenden Kernflächen des Biotopverbunds mittlere Standorte über die Raumplanung zu sichern. Das Abschneiden der Grünzüge direkt vor den wertvollen Streuobstbeständen ist nicht nachvollziehbar.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Volkertshausen	
Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2
	
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_	LUBW Kartenserver Ausschnitt
	
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochr	Daten- und Kartendienst der LUBW (

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschützte Biotope	ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja nach EuGH Urteil geschützes FFH-Biotop
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Volkertshausen ist ein typisches Beispiel ungeordneter Baulandentwicklung mit zerfaserten Ortsrändern. Vollkommen willkürlich wurde das Baugebiet Leimgrube und am Schlatter Weg südlich der Hauptstraße ohne baulichen Zusammenhang in die Landschaft geplant. Solche Fehlplanungen muss ein Regionalplan künftig verhindern! Es wurde willkürlich in die zusammenhängenden Streuobstbestände im Südwesten hineingebaut und dadurch die im Süden von Volkertshausen befindlichen großen geschützte Streuobstbestände zerstückelt, mit vielen Kernflächen des Biotopverbunds (vgl. Karte Biotopverbund), die wichtige Trittsteinbiotope darstellen (vgl. Karten C1 und C2). Diese verbleibenden Zipfel sind bislang ortsnahe nicht durch Regionale Grünzüge oder Vorranggebiete gekennzeichnet. Sie stellen wichtige Elemente für den Naturhaushalt dar und sollten in der Freiraumplanung gesichert werden vor Überplanung. Das Abschneiden der Grünzüge direkt vor den wertvollen Streuobstbeständen ist nicht nachvollziehbar.

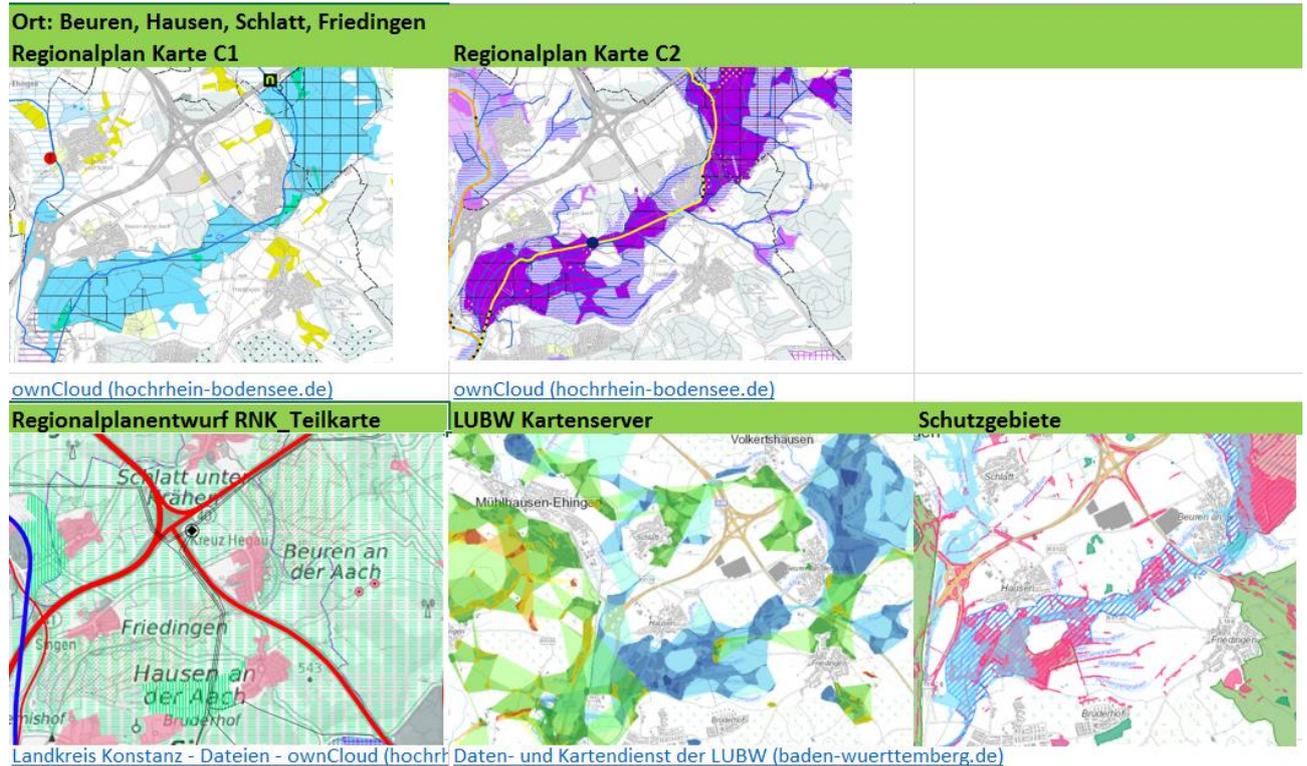
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

Ort: Mühlhausen-Ehingen		
Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
		
ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
		
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochr	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschützte Biotope	ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	<p>Östlich Mühlhausen FFH-Mähwiese, Südlich von Ehingen bis zur Halle und nordwestlich Ehingen Ortsrand befinden sich geschützte Streuobstbestände mit vielen Kernflächen des Biotopverbunds und FFH-Mähwiesen (vgl. Karte Biotopverbund). Diese sind bislang nicht durch Regionale Grünzüge oder Vorranggebiete gekennzeichnet. Sie stellen wichtige Elemente für den Naturhaushalt dar und sollten in der Freiraumplanung gesichert werden vor Überplanung.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

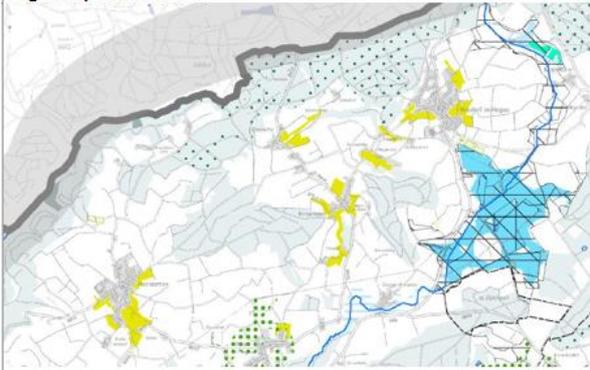
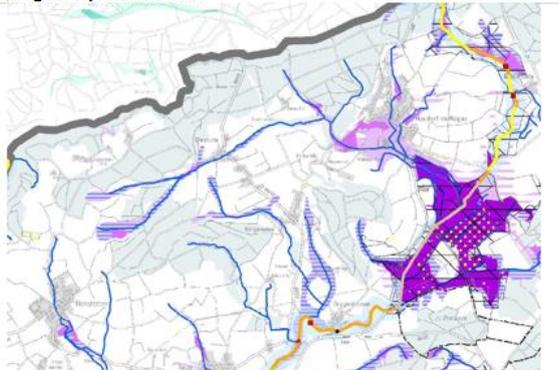
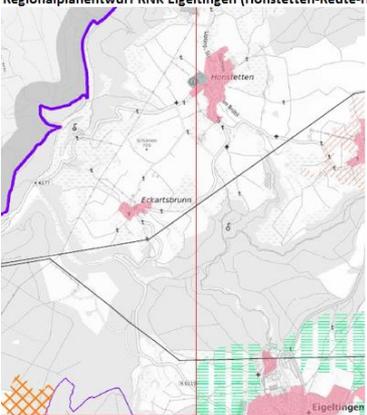
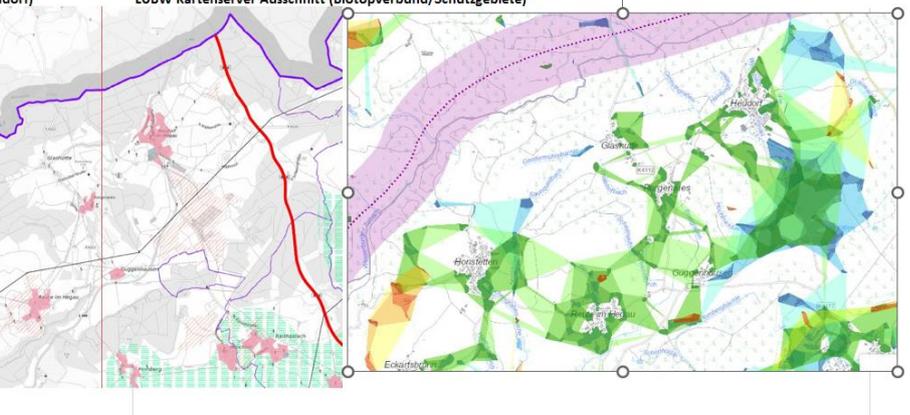


FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschützte Biotope	k.A.
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Westlich von Beuren a.d.A. sind Streuobstwiesen enthalten und auch nordwestlich von Hausen a.d.A. befinden sich geschützte Streuobstbestände mit vielen Kernflächen des Biotopverbunds (vgl. Karte Biotopverbund). Diese sind bislang nicht durch Regionale Grünzüge oder Vorranggebiete gekennzeichnet. Sie stellen wichtige Elemente für den Naturhaushalt dar und sollten in der Freiraumplanung gesichert werden vor Überplanung.

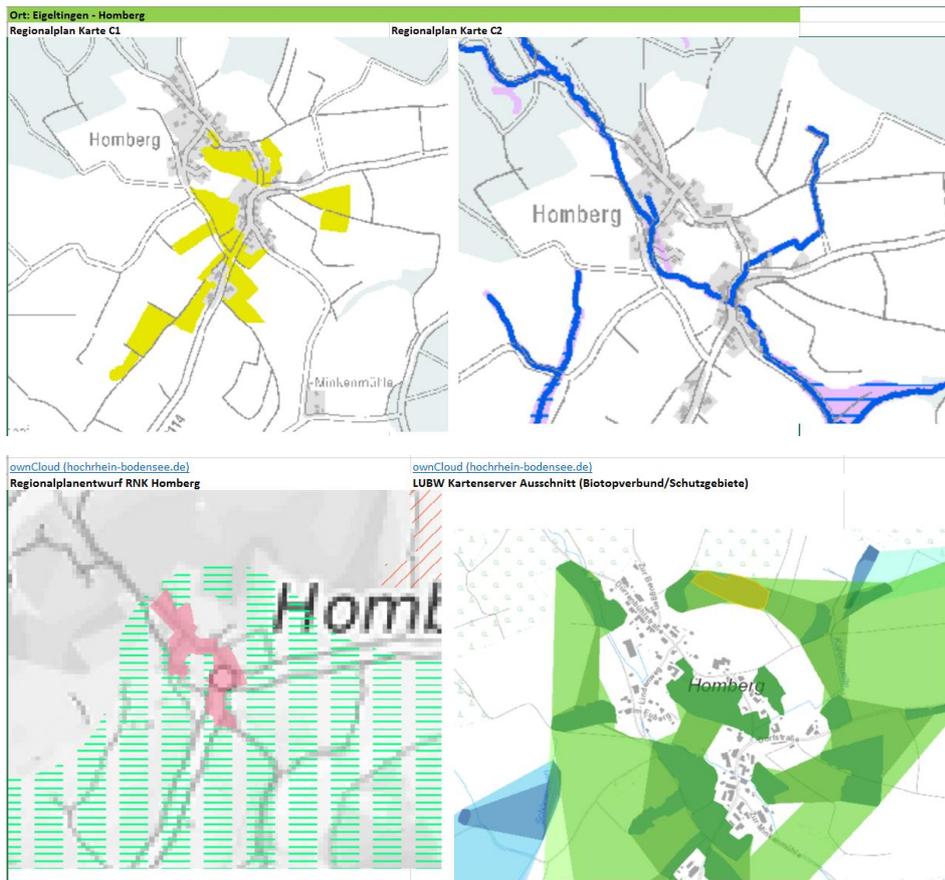
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

Ort: Rielasingen-Worblingen	
<p>Regionalplan Karte C1</p>  <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>Regionalplan Karte C2</p>  <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>
<p>Regionalplanentwurf RNK Teilkarte</p> 	<p>LUBW Kartenserver</p> 
<p>Schutzgebiete</p> 	
<p>FFH Gebiet</p>	nein
<p>NSG</p>	nein
<p>sonstiger Belange wie Erholung</p>	ja
<p>FFH Mähwiese</p>	nein
<p>Biotopverbund Kernfläche</p>	nein
<p>Biotopverbund Kernraum</p>	nein
<p>Geschützter Streuobstbestand</p>	nein
<p>Geschützte Biotope</p>	nein
<p>Trittsteinbiotop</p>	nein
<p>Vorkommen geschützte Arten</p>	k.A.
<p>Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten</p>	k.A.
<p>Hochwassergebiet/Überflutungsfläche</p>	ja
<p>Trinkwassergewinnungsgebiet</p>	k.A.
<p>sonstiges Vorranggebiet</p>	nein
<p>Bewertung:</p>	<p>Die Siedlungserweiterungsfläche südlich von Rielasingen liegt im Überschwemmungsbereich und sollte nicht bebaut werden können.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

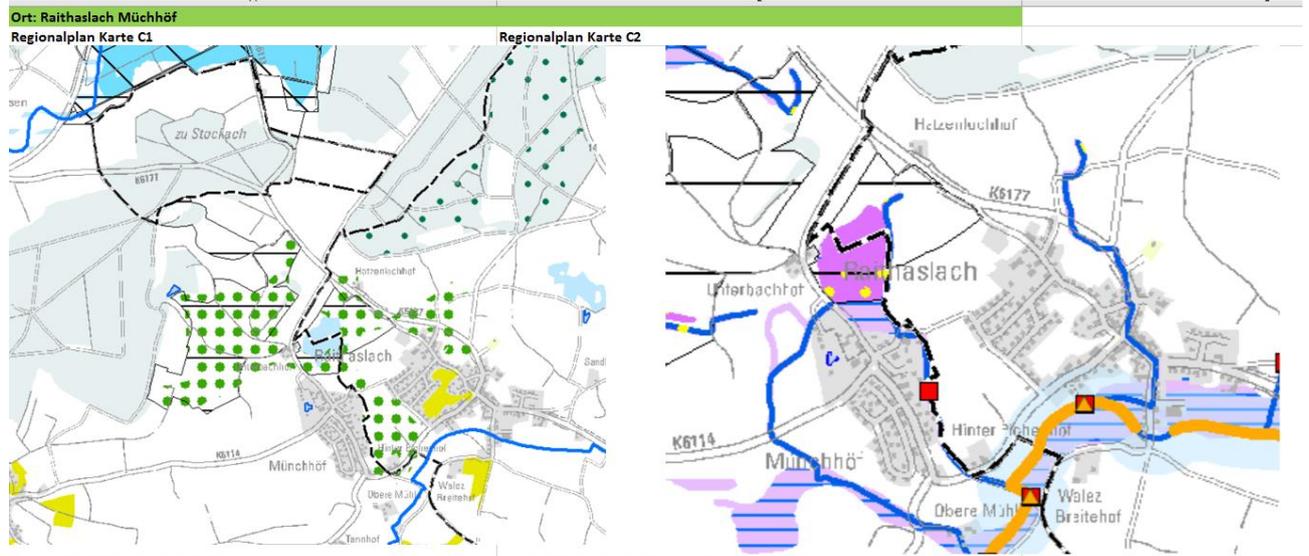
Ort: Eigeltingen, Honstetten-Reute-Heudorf	
<p>Regionalplan Karte C1</p>  <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>Regionalplan Karte C2</p>  <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>
<p>Regionalplanentwurf RNK Eigeltingen (Honstetten-Reute-Heudorf)</p> 	<p>LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)</p> 
<p>Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p>	<p>Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</p>
FFH Gebiet	ja
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	k.A.
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	Wildtierkorridor
Bewertung:	<p>Die Teilgemeinden Honstetten, Reute im Hegau und Heudorf werden als Teilgemeinden von Eigeltingen kaum von der Regionalplanung erfasst (Weißflächen) und so die Räume weder gesichert, entwickelt oder geordnet. Dies ist angesichts der vorliegenden Bedeutung für den Biotopverbund durch die geringe Besiedlung des nördlichen Landkreises Konstanz nicht nachvollziehbar. Denn genau diese Funktionen müssen erhalten werden und vor ungesteuerter Siedlungsentwicklung verschont werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Siedlungsdruck vom Bodensee her nach Norden in diese Gemeinden im ländlichen Raum ausbreitet. Daher sollten mindestens die Kernflächen und Kernräume des Biotopverbund im genannten Gebiet gesichert werden. Auch der bestehende Wildtierkorridor sollte über Regionale Grünzüge und Grünzäsuren gesichert werden.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



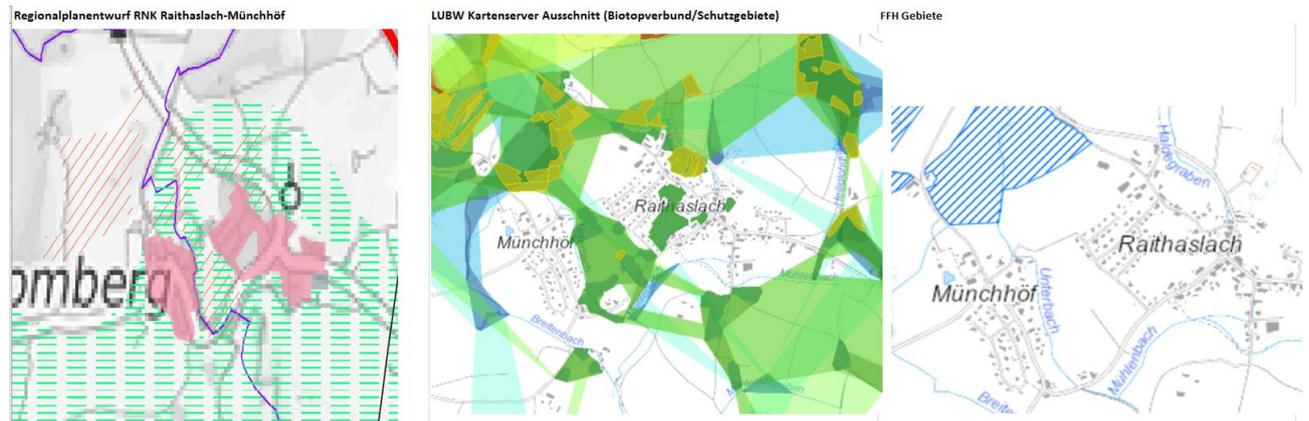
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja Karte C2 falsch Streuobstbestände nicht erfasst
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	<p>Rund um die Teilgemeinde Homberg befinden sich innerhalb und außerhalb des Ortes zahlreiche Kernflächen- und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte, welche durch nach §33a geschützte Streuobstbestände begründet sind. Diese sind aufgrund ihrer Größe nach § 33a NatSchG BW geschützt und sollten so auch von der Regionalplanung vor Bebauung gesichert werden (z.B. Flurstück 543, 515, 516,534,535,537/1 uvm). Zudem handelt es sich vielfach um FFH-Mähwiesen. Dies bestätigt auch die Karte C1 BV des Regionalverbands. Auch größere FFH-Mähwiesen im Norden der Gemeinde sollten von der Freiraumstruktur des Regionalplans erfasst und gesichert werden.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

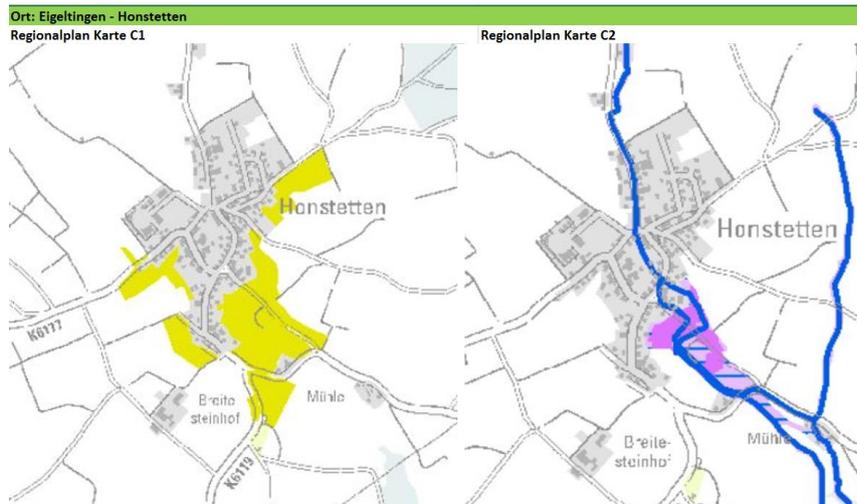


[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

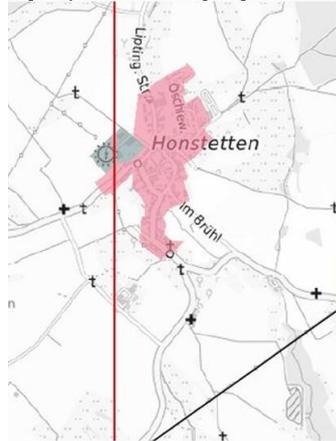
[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.lubw.de)

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittssteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	k.A.
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	<p>Rund um die Teilgemeinde Raishaslach Münchhof befinden sich innerhalb und außerhalb des Ortes zahlreiche Kernflächen- und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte, welche durch nach §33a geschützte Streuobstbestände begründet sind. Diese sind aufgrund ihrer Größe nach § 33a NatSchG BW geschützt und sollten so auch von der Regionalplanung vor Bebauung gesichert werden. Zudem handelt es sich vielfach um FFH-Mähwiesen. Dies bestätigt auch die Karte C1 BV des Regionalverbands. Auch größere FFH-Mähwiesen im Norden der Gemeinde sollten von der Freiraumstruktur des Regionalplans erfasst und gesichert werden.</p>

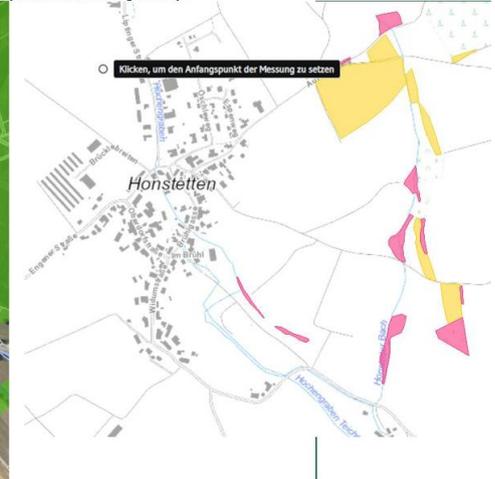
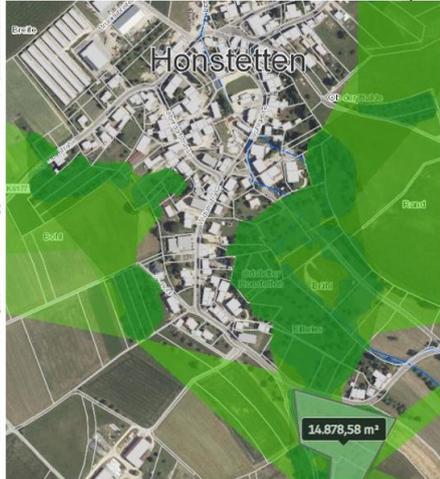
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
Regionalplanentwurf RNK Eigeltingen - Honstetten



ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)



[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](#)

[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Rund um die Teilgemeinde Honstetten sind keine regionalplanerischen Ausweisungen erfolgt. Dabei befinden sich außerhalb des Ortes zahlreiche Kernflächen- und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte, welche nicht selten durch Streuobstbestände begründet sind. Diese sind aufgrund ihrer Größe nach § 33a NatSchG BW geschützt und sollten so auch von der Regionalplanung vor Bebauung gesichert werden (z.B. Flurstück 1850, 1851, 1853 und 1854). Dies bestätigt auch die Karte C1 BV des Regionalverbands. Auch größere FFH-Mähwiesen im Nordosten der Gemeinde, sowie die Wasserschutzgebiete mit Zone I und II im Südosten sollten von der Freiraumstruktur des Regionalplans erfasst und gesichert werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Eigeltingen - Eckartsbrunn

Regionalplan Karte C1

ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

Regionalplan Karte C2

ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

Regionalplanentwurf RNK Eckartsbrunn

Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)

Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)

FFH und LSG

FFH Gebiet	Ja
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja auch trockne Standorte
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	teilweise N&L
Bewertung:	<p>Der Blick auf den landesweiten Biotopverbund zeigt die Bedeutung der Umgebung dieser Gemeinde. Die nicht erfolgte Überplanung der ländlichen Gebiete am nördlichen Rand des Landkreises Konstanz sind angesichts der Bedeutung für den Biotopverbund und somit für den Natur- und Artenschutz insgesamt nicht nachvollziehbar. Die Gebiete sollten vor künftigen Eingriffen verschont und daher gesichert werden. Zudem gibt es als Teil des Biotopverbunds mittlerer Standorte zahlreiche Streuobstbestände und FFH-Mähwiesen rund um die Teilgemeinde Eckartsbrunn, die aufgrund ihrer ausreichenden Größe nach § 33a NatSchG BW unter Schutz stehen (vgl. auch Karte C1 BV). Diese sollten unbedingt über die Regionalplanung vor Überbauung geschützt werden. Sie sind als VRG N & L gekennzeichnet, nicht jedoch über Grünzüge oder Zäsuren. Die wichtigen Biotopverbundstrukturen im Nordwesten der Gemeinde, teilweise Kernflächen der trocknen Standorte, sind nicht berücksichtigt in Karte C2. Dies Biotoppflächen sollten als Regionae Grünzüge ausgewiesen werden.</p>

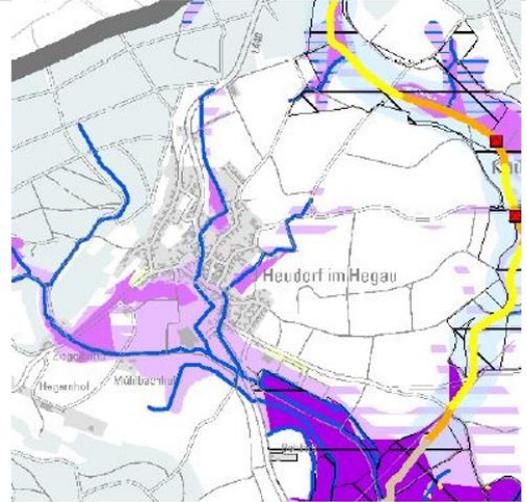
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Eigeltingen - Heudorf

Regionalplan Karte C1

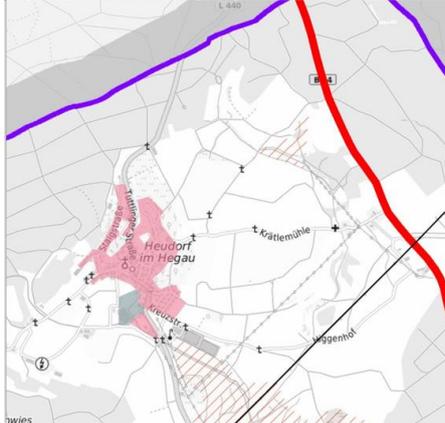


Regionalplan Karte C2



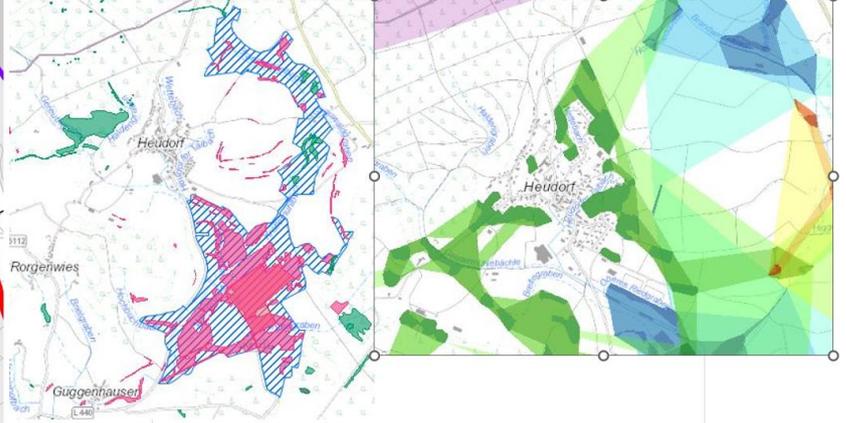
[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

Regionalplanentwurf RNK Eigeltingen - Heudorf



[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)



[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://www.landkreis-konstanz.de/Dateien-ownCloud%20(hochrhein-bodensee.de))

[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.lubw.de/Daten-und-Kartendienst-der-LUBW-(baden-wuerttemberg.de))

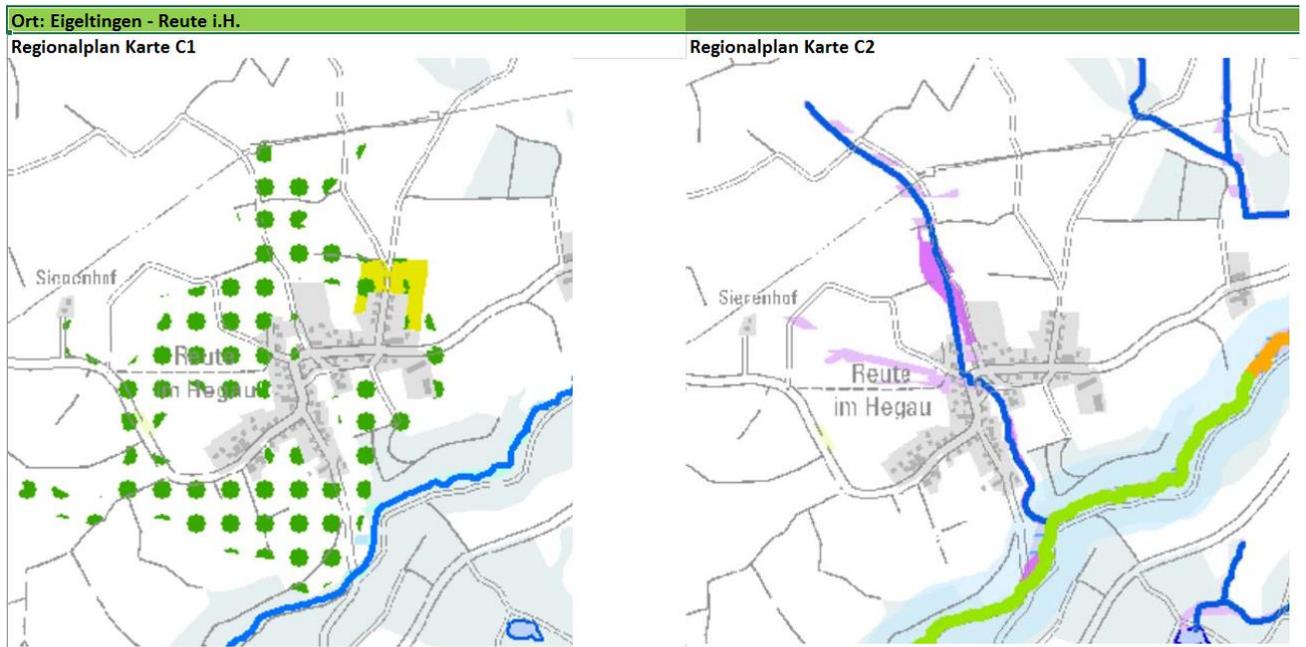
FFH Gebiet	Ja
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	k.A.
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja
sonstiges Vorranggebiet	k.A.

Bewertung:

Das nordöstlich von Heudorf (Teilgemeinde Eigeltingen) gelegene FFH-Gebiet "Östlicher Hegau und Linzgau" ist nur zu einem sehr kleinen Anteil vom VRG N+L gedeckt. Dies ist angesichts der FFH-Kulisse und damit verbundenen Biotopen, FFH-Mähwiesen, Wasserschutzgebieten etc. nicht nachvollziehbar. Der Blick auf den landesweiten Biotopverbund zeigt die Bedeutung der Umgebung dieser Gemeinde. Die nicht erfolgte Überplanung der ländlichen Gebiete am nördlichen Rand des Landkreises Konstanz sind angesichts der Bedeutung für den Biotopverbund und somit für den Natur- und Artenschutz insgesamt nicht nachvollziehbar. Die Gebiete sollten vor künftigen Eingriffen verschont und daher gesichert werden. Zudem gibt es als Teil des Biotopverbunds mittlerer Standorte zahlreiche Streuobstbestände rund um die Teilgemeinde Heudorf, die aufgrund ihrer ausreichenden Größe nach § 33a NatSchG BW unter Schutz stehen (vgl. auch Karte C1 BV). Diese sollten unbedingt über die Regionalplanung vor Überbauung geschützt werden.

Spalte: A

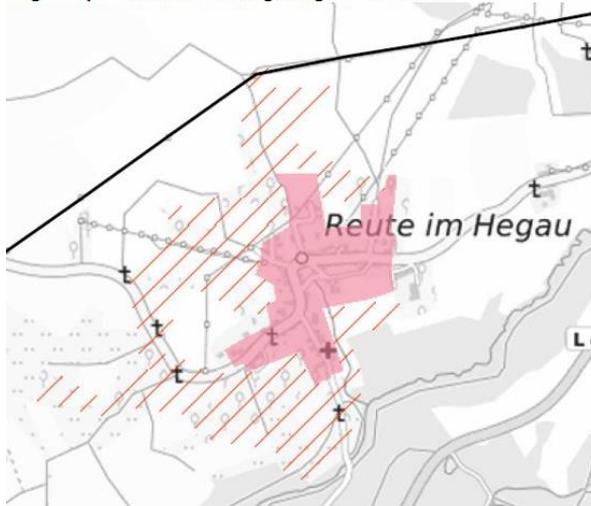
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

Regionalplanentwurf RNK Eigeltingen - Reute i.H.



LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)

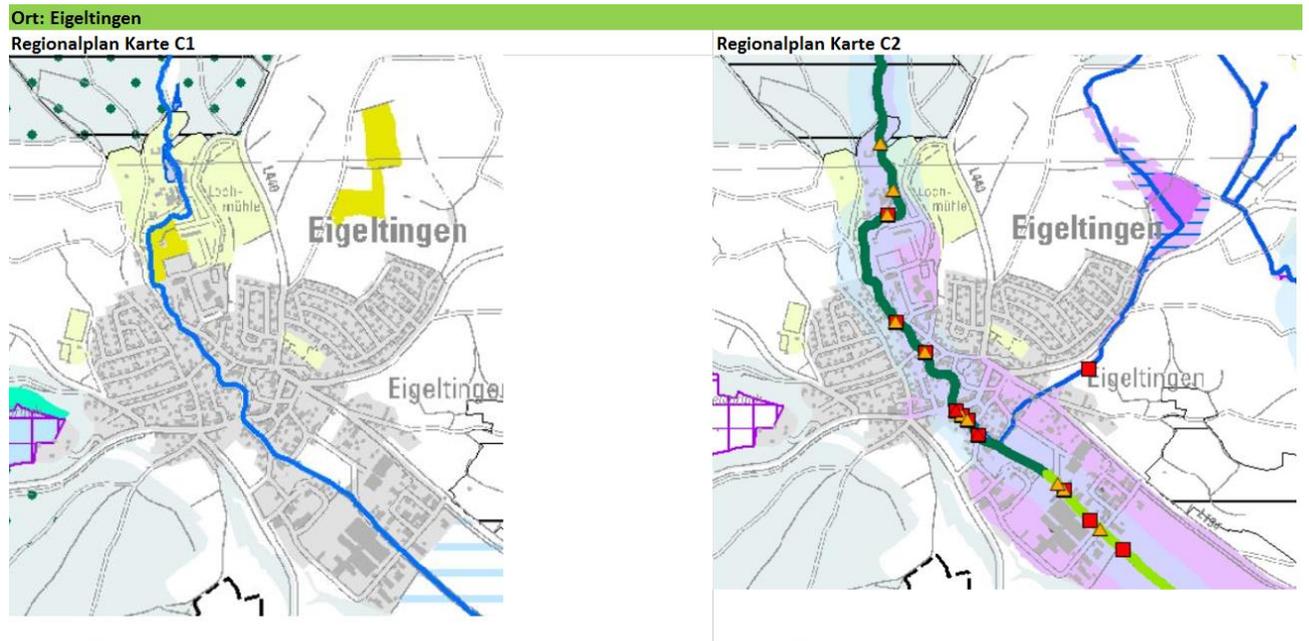


Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)

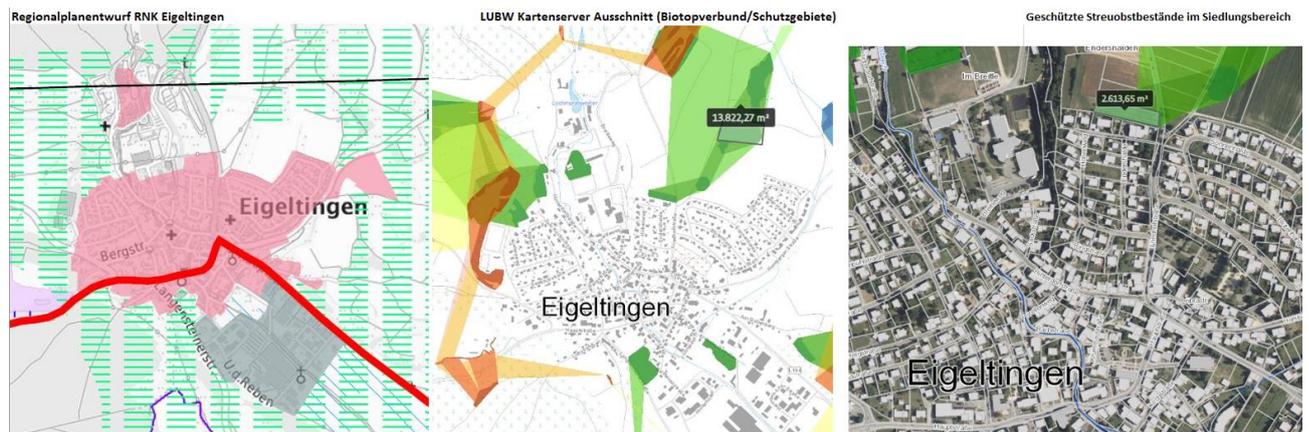
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	nein
Trittssteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Unklar ist, wieso die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege um die Teilgemeinde Reute i.H. nicht auch den östlichen Rand der Gemeinde erfassen, obwohl diese schützenswerte Streuobstbestände (z.B. hier Flurstück 146 und 148) am Ortsrand umfassen. Diese sollten durch die Erweiterung des VRG N+L oder zumindest durch einen regionalen Grünzug gesichert werden. Sie sind von der Karte C1 BV des Regionalverbands nicht erfasst worden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud (hochrhein-bodensee.de))

[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud (hochrhein-bodensee.de))



[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de))

[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de))

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	nein
Trittssteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	In Eigeltingen Nord(-West) sollte der regionale Grünzug so ausgedehnt werden, dass die Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds, welche geschützte Streuobstbestände umfassen (Flurstück 894 direkt an Bebauung angrenzend und Flurstck 332, 337, 338/2, 340 und 341) gesichert werden. Eine Bebauung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt und sollte durch die Regionalplanung aufgrund der landesweiten Bedeutung von Streuobstbeständen für die Artenvielfalt von Vorherein vor Bebauung gesichert werden. Das LSG Krebsbachtal und der Teil des FFH-Gebiets "Östlicher Hegau und Linzgau" sollten über VRG N+L im Regionalplan Eingang finden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Stockach

Regionalplan Karte C1

ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

Regionalplan Karte C2

ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

Regionalplanentwurf RNK Stockach

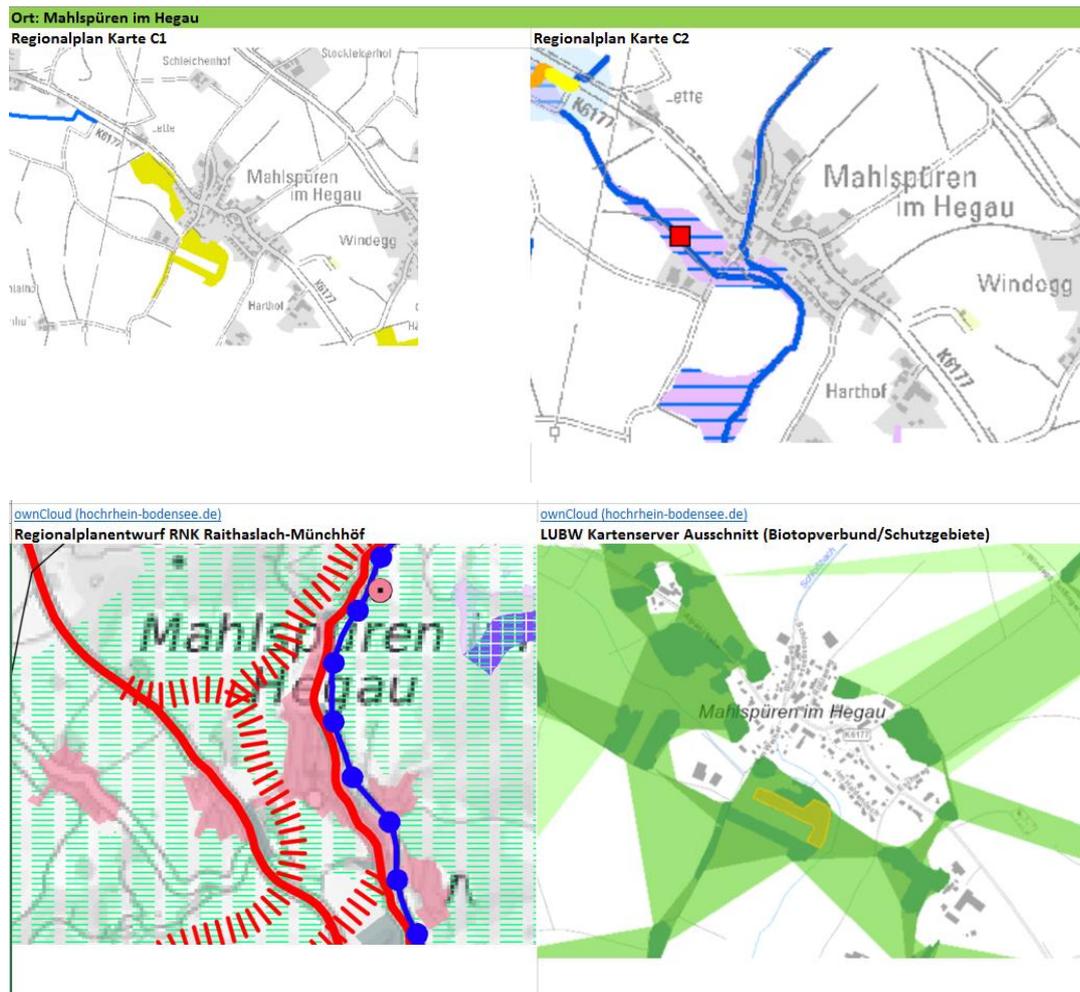
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)

LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)

Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)

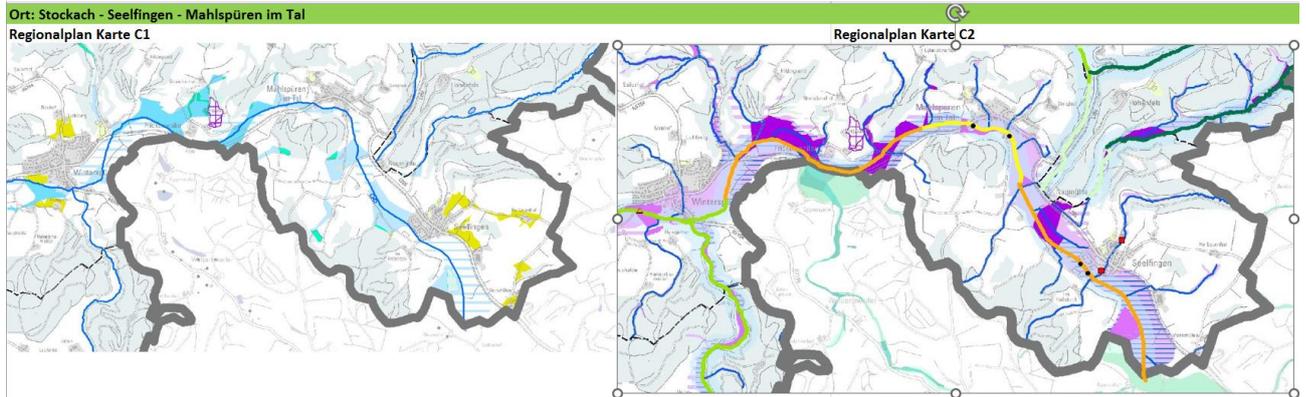
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	nein
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die FFH-Mähwiese am östlichen Ortsrand von Stockach (Hindelwangen), die von mehreren geschützten Biotopen umrahmt ist, nicht über einen regionalen Grünzug gesichert wurde. Stattdessen ist das Gebiet eine steuerungsfreie Weißfläche. Wir bitten darum, den Grünzug zu erweitern oder ein VRG N+L auszuweisen. Grünzug am Nellenburger Hang Die ortsnahe Trasse westlich der Stadt würde hier einen eingetragenen regionalen Grünzug zerstören und damit massiv die Biodiversität beeinträchtigen.</p> </div>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



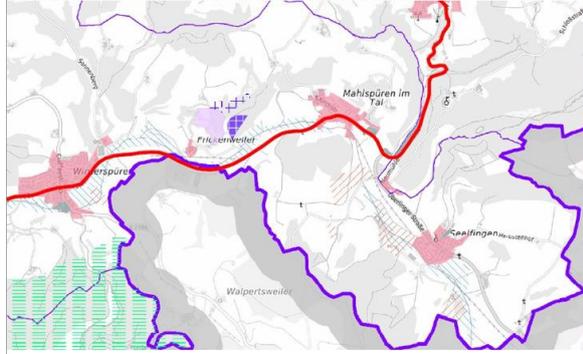
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja Beutelmeise
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	ja
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	k.A.
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	<p>Rund um die Teilgemeinde Mahlspüren im Hegau befinden sich innerhalb und außerhalb des Ortes zahlreiche Kernflächen- und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte, welche durch nach §33a geschützte Streuobstbestände begründet sind. Diese sind aufgrund ihrer Größe nach § 33a NatSchG BW geschützt und sollten so auch von der Regionalplanung vor Bebauung gesichert werden. Zudem handelt es sich vielfach um FFH-Mähwiesen. Dies bestätigt auch die Karte C1 BV des Regionalverbands. Im rot umrandeten Gebiet - einer markanten Senke - befinden sich ökologisch wertvolle Feuchtwiesen (FFH-Mähwiesen). Hier brütet am Waldrand u.a. die vom Aussterben bedrohte Beutelmeise. Es wird vermutet, dass es in ganz Deutschland nur noch 3000 Brutpaare gibt.</p> <p>Die Beutelmeise ist unbedingt auf feuchte Standorte angewiesen, weshalb eine zusätzliche Vernässung dieser Flächen angeraten ist.</p> <p>Hier eine Straße durchzuführen, wäre eine Umweltsünde erster Güte.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



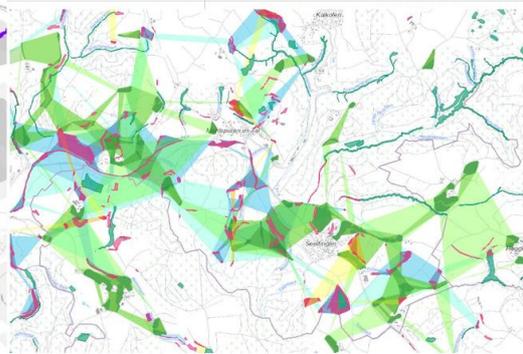
[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

Regionalplanentwurf RNK Stockach, Seelfingen-Mahlspüren i.T.



[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)

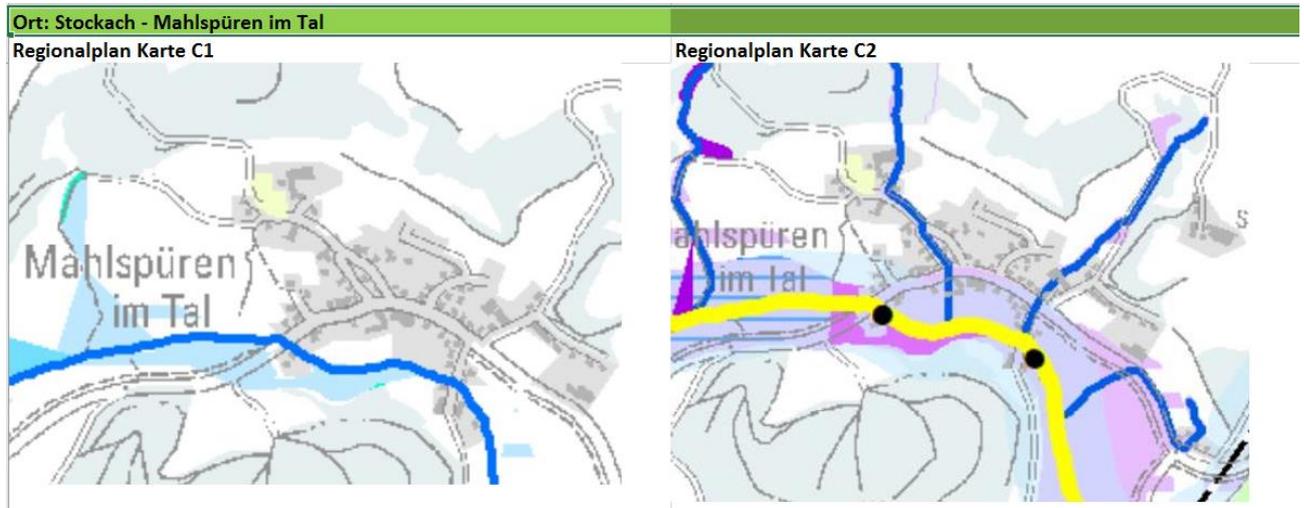


[Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](https://owncloud.hochrhein-bodensee.de)

[Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.lubw.de)

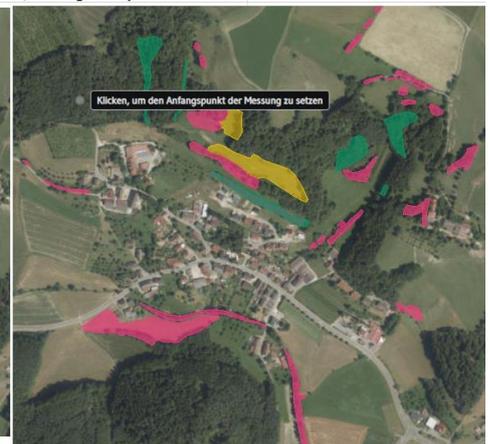
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittssteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Insgesamt hätte die Sicherung wertvoller Gebiete über die Regionalplanung großräumiger ausfallen müssen. So sind z.B. mehrere FFH-Mähwiesen nördlich der Teilgemeinde Mahlspüren nicht gesichert worden. Zwischen Seelfingen und Mahlspüren ist der Biotopverbund nicht durchgängig gesichert. Hauptsächlich wurden die Überschwemmungsgebiete erfasst, nicht aber für den Naturschutz relevante Flächen.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



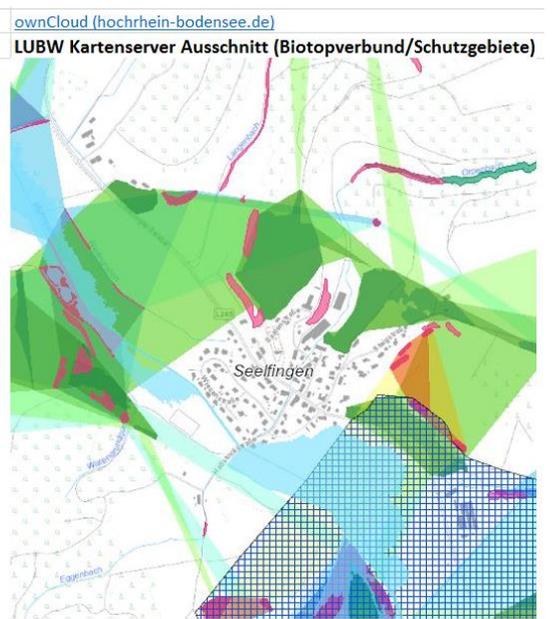
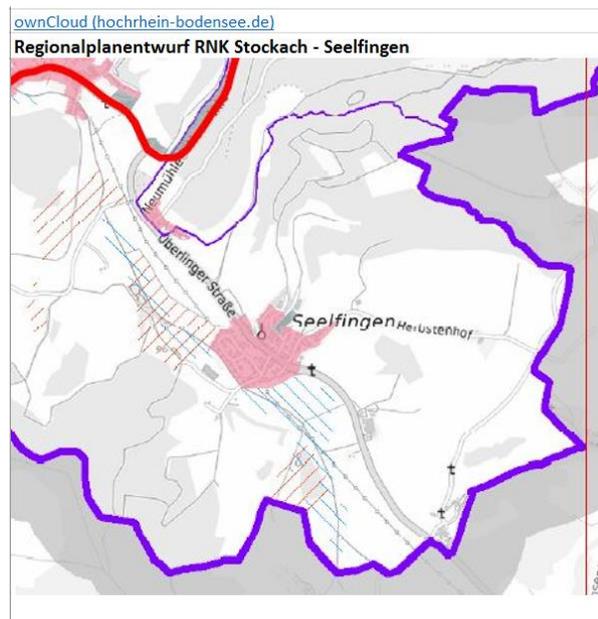
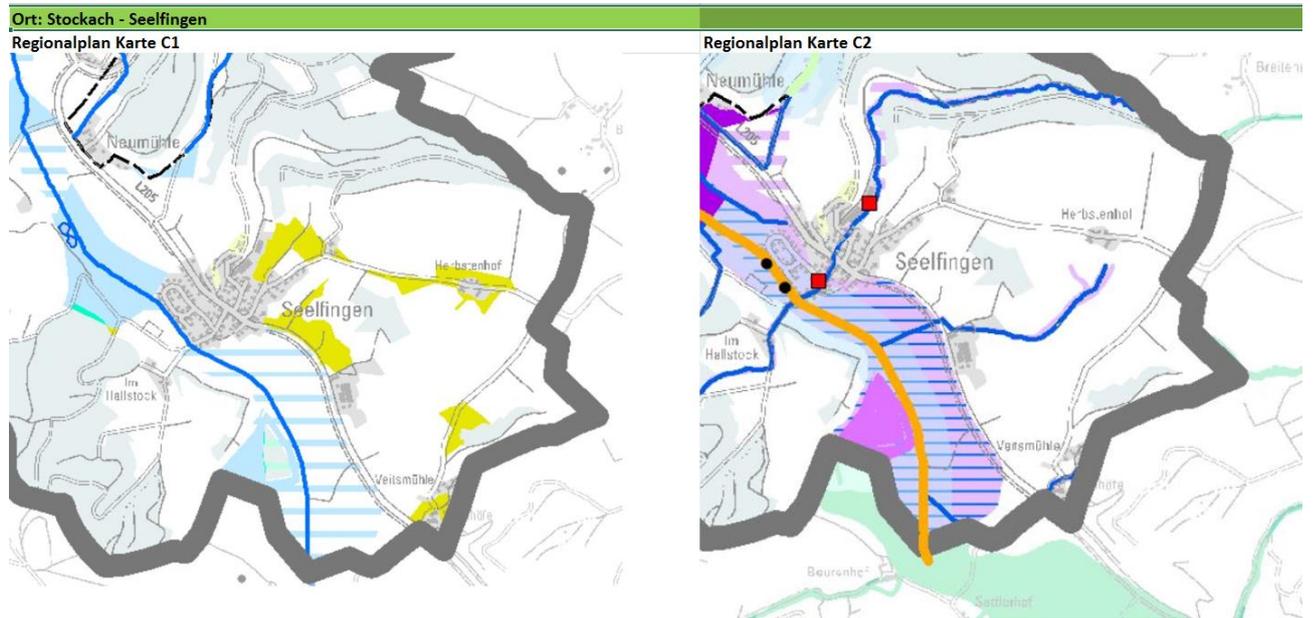
[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud(hochrhein-bodensee.de))
Regionalplanentwurf RNK Stockach - Mahlspüren i.T.

[ownCloud \(hochrhein-bodensee.de\)](http://ownCloud(hochrhein-bodensee.de))
LUBW Kartenserver Ausschnitt (Biotopverbund/Schutzgebiete)



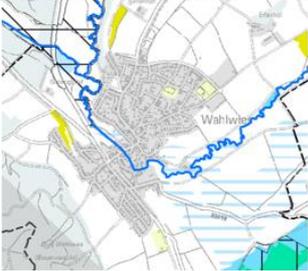
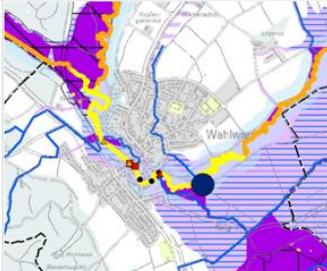
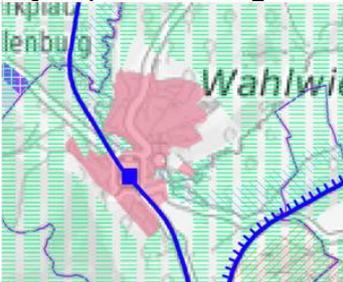
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	k.A.
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Die RNK nimmt für den ländlichen Raum keine Abgrenzung über regionale Grünstreifen oder VRG N+L vor. Dadurch werden wertvolle Streuobstbestände v.a. im Süden der Teilgemeinde Mahlspüren ebenso nicht gesichert, wie die FFH-Mähwiesen am nördlichen Rand der Siedlung. Auch ein Wasserschutzgebiet der Zone I und II im Nordwesten bleibt unberücksichtigt von der Regionalplanung. Hier gilt es nachzubessern.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1



Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	k.A.
FFH Mähwiese	nein
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittssteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja
sonstiges Vorranggebiet	k.A.
Bewertung:	Größere Streuobstbestände im Nordosten (Gebiet Ortsetter) und geschützte Biotope, sowie weitere Flächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte (v.a. Kernflächen und Kernräume, z.B. FFH-Mähwiese auf Flurstück 448, 450, u.W. "Haag") wurden nicht regionalplanerisch gesichert. Wir fordern auch hier eine Nachbesserung.

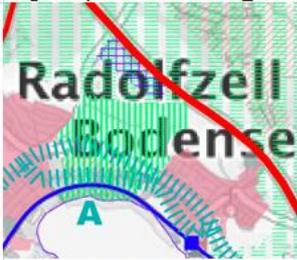
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Wahlwies			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

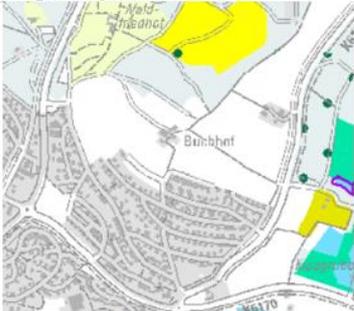
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

FFH Gebiet	Teilweise
NSG	Teilweise
sonstiger Belange wie Erholung	ja, und Landwirtschaft
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Teilweise
Biotopverbund Kernraum	Teilweise
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	k.A.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	k.A.
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für hofnahe Landwirtschaft.
Bewertung:	Die Biotopverbundflächen und Trittsteinbiotope (Vlg. C1) im Norden sollten durch Regionale Grünzüge gesichert werden vor weiterer Siedlungsentwicklung.

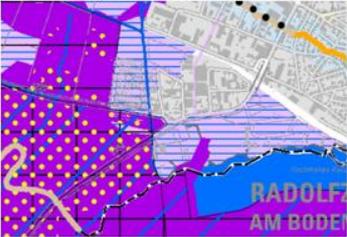
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Stadt Radolfzell		Grünzug zwischen Radolfzell Konstanzer Straße und Markelfingen West	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	
FFH Gebiet	Teilweise		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	Naherholung		
FFH Mähwiese	nein		
Biotopverbund Kernfläche	nein		
Biotopverbund Kernraum	nein		
Geschützter Streuobstbestand	ja		
Geschütztes Biotop	nein		
Trittsteinbiotop	ja		
Vorkommen geschützte Arten	Durch Strukturreichtum große Vielfalt an Vogelarten (Nahrungssuche)		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	Für Spaziergänger und Radfahrer wichtig, ein Gebiet mit vielen schönen Ausblicken, daher auch touristisch bedeutsam.		
Bewertung:	<p>Es überrascht uns, dass die Flächen, die westlich an Markelfingen angrenzen, zwar als regionaler Grünzug (Karte C 1), aber in der Karte C 2 GL Konzeption nicht als Korridore des Biotopverbunds zwischen Markelfinger Winkel und Mindelsee gekennzeichnet sind. Die Bahnlinie ist für viele Tiere gut überwindbar. Sollte dies an der B 33 liegen: Es gibt bereits etliche Durchlässe und weitere, auch größere, wären möglich. Dieser naturnahe und strukturreiche Korridor darf nicht dadurch gefährdet werden, dass vom Siedlungsgebiet Markelfingen aus nach Westen und von der Konstanzer Straße aus Richtung Markelfingen neue Wohn- oder Gewerbegebiete entstehen.</p>		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

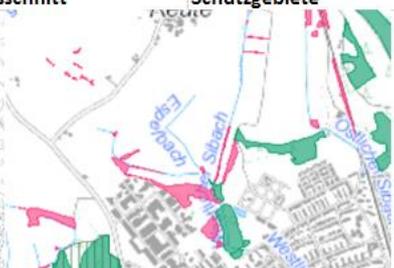
Stadt Radolfzell		Nördlich Weinburg	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_ Teilkarte	LUBW Kartenserver Ausschnitt	
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttem	
FFH Gebiet	nein		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja		
FFH Mähwiese	nein		
Biotopverbund Kernfläche	nein		
Biotopverbund Kernraum	nein		
Geschützter Streuobstbestand	nein		
Geschütztes Biotop	nein		
Trittsteinbiotop	nein		
Vorkommen geschützte Arten	Roter Milan, Trauerschnäpper, durch Struktureichtum der angrenzenden Flächen große Vielfalt an Vogelarten (Nahrungssuche)		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	nein		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein, aber Erosionsgefahr wegen Hanglage.		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	Friedhofserweiterungsgelände? Für Autoverkehr schlecht erschlossen und erschließbar.		
Bewertung:	In der RN Entwurfskarte zum Regionalplan ist die Fläche nördlich der Weinburg und östlich des Waldfriedhofs Radolfzell als "bebauungsfähig" (weiß) ausgewiesen. Die Hanglage dort, heute Acker, wäre sehr aufwändig zu bebauen. Es besteht erhöhte Erosionsgefahr, wenn dort Bauwerke errichtet werden. Auch die nördlich angrenzenden Flächen (heute meist Acker) sind weiß, also potenziell bebaubar. Der angrenzende Wald und Waldrand ist wertvoll. Die Äcker, auch nördlich des Hangbereichs sind gut genutzt und für die Höfe der Gegend wichtig. Wir fordern, dass die entsprechenden Darstellungen in Karten und Texten eine Bebauung ausschließen.		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

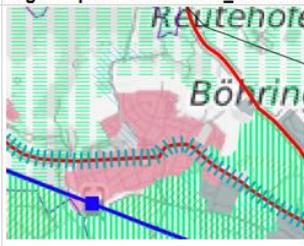
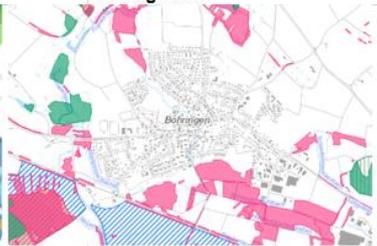
Stadt Radolfzell		Strehau-Herzen-Gebiet	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	nein
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	Ja, zahlreiche
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht , Nachtigall, Rauchschwalbe, Gelbspötter, Biber, Laubfrosch und andere Amphibienarten
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Um das landesweit bedeutsame Wasservogelrastgebiet Mooser Bucht/Radolfzeller Aachmündung zu schützen, muss der noch vorhandene Bootsbetrieb beendet werden und es darf see- wie landseitig keine lärmende Nutzung erfolgen.
Bewertung:	Wie in der C1-Karte zum Regionalplan richtig ausgewiesen, handelt es sich bei diesem Gebiet um ein hochgradig überschwemmungsgefährdetes Gebiet. Dennoch hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hier lange weitere Hotel- und Vergnügungseinrichtungen vorangetrieben. Nach der Abkehr davon im Herbst 2022 sollte der Bereich Landschaftsschutzgebiet werden. Die Naturschutzverbände halten Teile des Geländes auch für NSG-würdig. In den Karten und Texten zum Regionalplan muss deutlich werden, dass Gebäude in diesem Bereich aus Gründen des Hochwasser- und des Naturschutzes ausgeschlossen sind, sofern sie nicht diesen beiden Belangen dienen.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

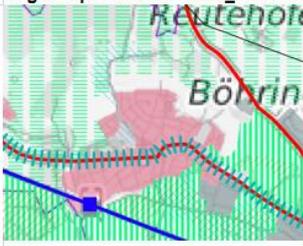
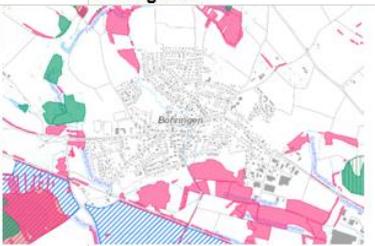
Stadt Radolfzell		Zwischen Nordstadt und Reute	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1  ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Regionalplan Karte C2  ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete  Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de) / Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)
FFH Gebiet	nein		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja, eines der wichtigsten "Spaziergebiete" in Radolfzell		
FFH Mähwiese	ja, eines der wichtigsten "Spaziergebiete" in Radolfzell		
Biotopverbund Kernfläche	nein		
Biotopverbund Kernraum	nein		
Geschützter Streuobstbestand	nein		
Geschütztes Biotop	nein		
Trittsteinbiotop	nein		
Vorkommen geschützte Arten	Roter Milan, Trauerschnäpper, durch Strukturreichtum der angrenzenden Flächen große Vielfalt an Vogelarten (Nahrungssuche)		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	nein		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein, aber Erosionsgefahr wegen Hanglage.		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	In Karte C2 als grundwassernaher Bereich gekennzeichnet.		
Bewertung:	<p>Man muss kein Prophet sein, um zu ahnen, dass in der Stadt Radolfzell nach dem Bau der nördlichen Nordstadt und der Nordstadterweiterung I und II bald eine Nordstadterweiterung III gewünscht wird. Die verbliebenen Restflächen in Richtung Reute und Bahnlinie sind strukturreich, grundwassernah und zum Teil auch Feuchtgebiete. Einige der Flächen werden nach dem Biotopschutz-Programm der Stadt Radolfzell seit Jahrzehnten extensiv bewirtschaftet. Das Gebiet ist der wichtigste "Spazierbereich" für Menschen aus dem nördlichen Radolfzell. Wir fordern, dass die im gültigen FNP und im Bebauungsplan Nordstadterweiterung <u>jetzt</u> geltende Baugrenze auch im Regionalplan erkennbar wird.</p>		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Stadt Radolfzell		Nordöstlich Böhringen	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

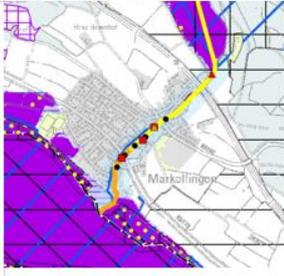
FFH Gebiet	nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Nein
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	ja in Karte C1 unzureichend dargestellt. Verbindet FFH Flächen und NSG Radolfzeller Aachried mit Oberholz und Bodanrück
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht , Wendehals, Nachtigall, Klappergrasmücke, diverse Amphibienarten
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	nein
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Wertvoll für Landwirtschaft, weil gute Böden und Nähe zu Reutehöfen
Bewertung:	Derzeit besteht noch ein funktionierender direkter Wanderkorridor zwischen Böhringen und Radolfzell, der die Waldgebiete der Höri sowie das NSG Radolfzeller Aachried und die für den Biotopverbund vorgesehen Gebiete am westlichen Anfang des Bodanrücks miteinander verbindet. Neben Äckern gibt es dort Feuchtwiesen, nach § 33 a geschützte Streuobstbestände (Ausgleichsmaßnahmen) und andere nach § 30 BNatschG geschützte Biotope. Es gibt starke Begierden, diese Siedlungszäsur mit der Wirkung eines Wanderkorridors durch die Verlängerung der Gewerbegebiete in Radolfzell und Böhringen zu schließen. Wir fordern, dass dies durch entsprechende Markierungen auf der Grundkarte und durch entsprechenden Text unterbunden wird.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Stadt Radolfzell		Westlich Böhringen	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	teilweise
NSG	teilweise
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	ja, teilweise
Biotopverbund Kernfläche	ja
Biotopverbund Kernraum	ja
Geschützter Streuobstbestand	nein
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	Ja, zahlreiche
Vorkommen geschützte Arten	ja z.B. Grünspecht , Wendehals, Nachtigall, Rohrammer, mehrer Arten Rohrsänger, Kolbenente, Reiherente, Schwarzspecht, diverse geschützte Amphibienarten
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja, sehr wichtig
sonstiges Vorranggebiet	Wertvolle Waldgebiete, Frischluftquelle für Radolfzell und Singen
Bewertung:	Das Gebiet östlich von Böhringen, egal ob Richtung Steißlingen, Singen oder Überlingen am Ried wird was Artenreichtum und Nutzen für Natur und Mensch angeht, völlig unterschätzt, weil es von großen Straßen durchzogen, vom Kiesabbau geprägt und von "wildem Wald" gekennzeichnet ist. Hier befinden sich aber vier Seen, viele Kleingewässer, großer auch zusammenhängender Laubwald und FFH-würdige Wiesenflächen. Wir fordern, dass der Regionalplan dafür sorgt, dieses Gebiet nicht mehr als Verfügungsfläche für Industriegebiete und Kiesabbau zu betrachten, wie dies in den vergangen Jahrzehnten der Fall war. Singen, Steißlingen und Radolfzell haben nun genug Gewerbeflächen. Die exzessive Verwendung von Kies muss durch eine Abkehr von der Abriss-Kultur und durch eine Konzentration auf recycelte Baustoffe ersetzt werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Stadt Radolfzell			
Nördlich Markelfingen zur B 33 hin			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

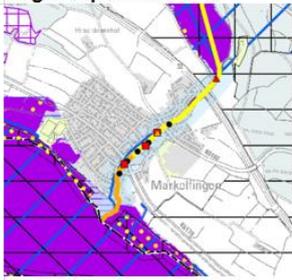
FFH Gebiet	Nein
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Nein
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Nein
Geschütztes Biotop	Nein
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	nein
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	nein
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bewertung:	Der zur Bebauung einladende auf der RNK weiß gekennzeichnete Bereich nördlich der Kämpfenstraße ist durch mehrere hohe Geländekanten gekennzeichnet und daher topografisch für Bebauung ungeeignet. Hinzu kommt die Trittsteinwirkung des Bereichs für wandernde Tiere zwischen Mindelsee und Markelfinger Winkel. Einige Flächen sind auch für die hofnahe Landwirtschaft wichtig. In den Regionalplan-Karten sollte zum Ausdruck kommen, dass eine Bebauung dort ausgeschlossen ist.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

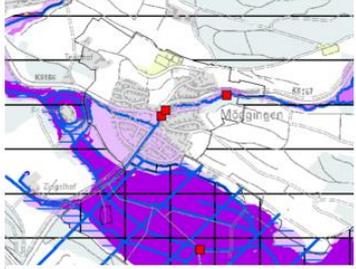
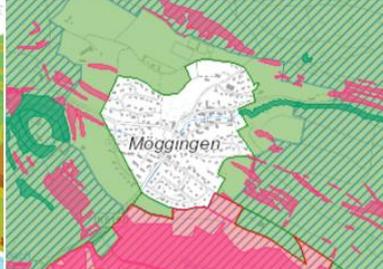
Ort: Markelfingen		Ost	
Bilder /Ausschnitt	<p>Regionalplan Karte C1</p> 	<p>Regionalplan Karte C2</p> 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	<p>Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte</p> 	<p>LUBW Kartenserver Ausschnitt</p> 	<p>Schutzgebiete</p> 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	teilweise
NSG	teilweise
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Nein
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja
Geschütztes Biotop	ja
Trittsteinbiotop	Ja, mehrere
Vorkommen geschützte Arten	Ja
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	Nein
sonstiges Vorranggebiet	Korridor zwischen Markelfinger Winkel und Mindelsee/Bodanrück, wichtige hofnahe Flächen für die Landwirtschaft, wichtig für Naherholung, Spazierwege mit schönen Ausblicken.
Bewertung:	Es ist nicht verständlich, warum dem Bereich zwischen Siedlungsrand Markelfingen und Allensbach nicht mehr Priorität beim Biotopverbund eingeräumt wird. Es ist die breiteste Verbindung vom Markelfinger Winkel zum Mindelsee bzw. zum Bodanrück. Möglichst viel dieser Fläche, und vor allem, die in Karte C 1 eingetragenen Trittsteinbiotope müssen frei bleiben. Hinzu kommt die Funktionen dieser Flächen für die Landwirtschaft. Der direkt ans Siedlungsgebiet angrenzende Bereich sollte für kommunale Nutzungen kommender Generationen frei gehalten werden. Bei einer Ausdehnung der Bebauung am nördlichen Siedlungsbereich ("Im Tal II") ist vor Baugenehmigungen zu klären, wie der neu entstehende Verkehr bewältigt wird.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

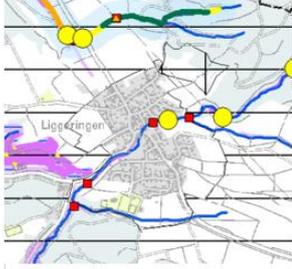
Stadt Radolfzell		Zwischen Markelfingen und der Bahnlinie	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK Teilkarte 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	
FFH Gebiet	ja?		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja		
FFH Mähwiese	Nein		
Biotopverbund Kernfläche	Nein		
Biotopverbund Kernraum	Nein		
Geschützter Streuobstbestand	Nein		
Geschütztes Biotop	ja		
Trittsteinbiotop	ja		
Vorkommen geschützte Arten	nein		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	nein		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	ja		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	nein		
Bewertung:	<p>Zwischen dem Südrand des Siedlungsgebiets Markelfingen und der Bahnlinie, östlich angrenzend an das Sportgelände, ist ein kleiner Bereich, der nach RNK-Karte (weißer Bereich) zur Bebauung einlädt. Dieses Gebiet sollte von Bebauung frei bleiben, ersten wegen der Puffer-Funktion zum NSG, zweitens weil das Gelände zur Bebauung und zum Wohnen nicht taugt: Vom ehemaligen Konstanzer Landrat Seiterich stammt der Begriff "Rheuma-Wiesen" für Feuchtfelder am Seeufer mit bestehendem Bauwunsch.</p>		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Möggingen Süd- und Westlich			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

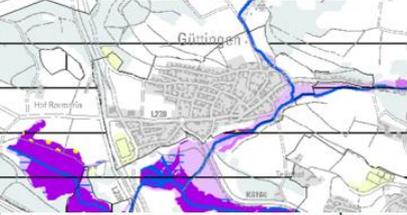
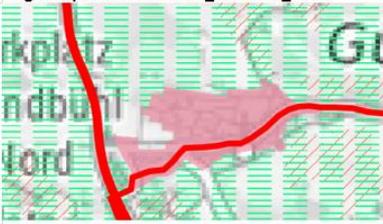
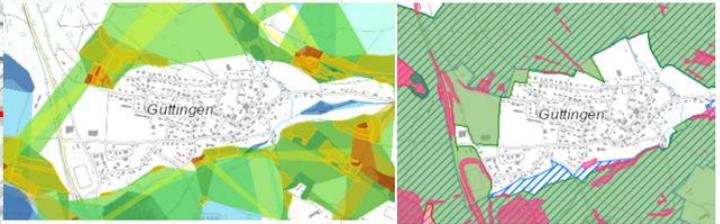
FFH Gebiet	Ja
NSG	Ja
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Ja
Biotopverbund Kernraum	Ja
Geschützter Streuobstbestand	Nein
Geschütztes Biotop	Nein
Trittsteinbiotop	Nein
Vorkommen geschützte Arten	Zahlreiche als Nahrungsgäste aus dem NSG
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Puffer zwischen NSG und Siedlungsfläche
Bewertung:	Das "Weiß" der Flächen in der RNK, die westlich und südlich an Möggingen angrenzen suggerieren eine Bebaubarkeit des Geländes. Es ist aber in Karte C 1 als Gebiet mit hochwertiger Biotopverbundfunktion gekennzeichnet. Die Bedeutung dieses Gebiets für den Naturschutz ist hoch. Eine Bebauung dort ist auszuschließen.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Ort: Rad-Liggeringen Ortsränder			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
Bilder Ausschnitt	ownCloud (hochrhein-bodensee.de) Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	ownCloud (hochrhein-bodensee.de) LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)			

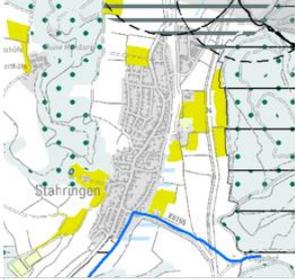
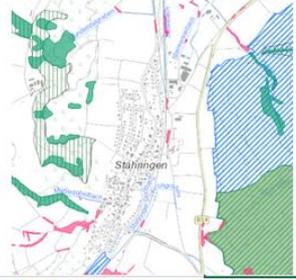
FFH Gebiet	Ja
NSG	Ja
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Ja. Im Westen (Mindelsee) und im Norodsten, Wald
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel, Feldermäuse, heimische Krebse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein, aber Schwemm- und Ersosionsgefahr wegen vieler Hänge.
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für hofnahe Landwirtschaft.
Bewertung:	Liggeringen hat einen hohen Leerstand und hohes Wohnraum-Potenzial im Siedlungsgebiet. Wir erwarten, dass dieser genutzt wird und nicht auf den großenteils hängig und daher von Bau und Erschließung her schwierigen Flächen in Ortsnähe große Baugebiete entstehen. Bei jedlicher Nutzung ist darauf zu achten, dass die in C 2 eingezeichneten Bestände heimischer Krebse erhalten bleiben. Liggeringen hat den schönsten, naurnächsten und artenreichsten Wald auf dem Stadtgebiet von Radolfzell. Dieser ist in seiner Art (meist Laubwald) und in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Stadt Radolfzell		Rund um Güttingen	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-b	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

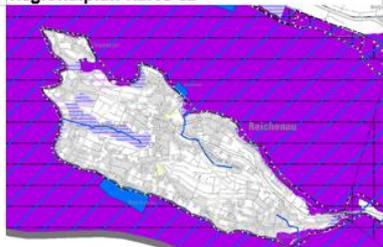
FFH Gebiet	Teilweise, am Ostrand
NSG	Ja, im Westen und Süden
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Ja, im Westen und Norden
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Grünspecht, Roter Milan, Schwarzmilan, Haselmaus, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein, aber Schwemm- und Erosionsgefahr durch viele Hänge.
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Durch Wanderwege und Ausblicke bedeutend für Naherholung und Tourismus
Bewertung:	Güttingen ist ein "Ort an extremen Hängen". Bebauung und verkehrliche Erschließung von Baugebieten ist daher auf fast ganzer Fläche schwierig bis unmöglich. Hinzu kommt der Wert des Güttinger Umfelds für Natur, Naherholung und Tourismus. Eine weitere bauliche Entwicklung können wir uns nur zwischen jetzigem westlichen Siedlungsrand und der B 34 vorstellen. Dies muss in den Karten und Texten des Regionalplans zum Ausdruck kommen.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Stadt Radolfzell	Rund um Siedlungsfläche Stahringen		
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK Teilkarte_	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode		
	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

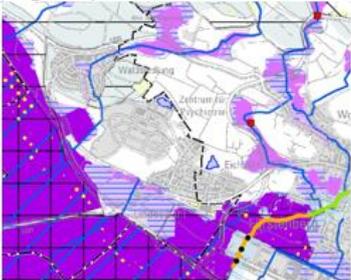
FFH Gebiet	Teilweise, am Ostrand
NSG	nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Grünspecht, Roter Milan, andere Vogelarten der Waldränder und der Streuobstwiesen, Haselmaus
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Viele Bereiche, die für die hofnahe Landwirtschaft wichtig sind
Bewertung:	Zwar sind große Teile des Umfelds von Stahringen in der RNK-Karte als regionaler Grünzug gekennzeichnet, aber es gibt eben auch weiße Flecken ohne "grün" und es besteht die Gefahr, dass Teile der grünen Kennzeichnung ignoriert und Bebauung dort beschlossen wird. Die strukturreiche Landschaft, ein großer Teil in Waldrandnähe, ist artenreich und ein Paradebeispiel für eine vielfältige Kulturlandschaft. Auch für die Landwirtschaft ist das Stahlinger Umfeld wichtig. Baugebiete müssen unterbleiben, Stahringen hat einen sehr hohen innerörtlichen Leerstand und viel Baulücken. Ein großer Teil der Flächen sind zudem hängig oder Nordlage (Schattenlage) und daher für Bebauung ungeeignet. Eine Umwandlung weiterer Flächen in Intensivobstplantagen muss ebenfalls unterbleiben.

Gemeinde Reichenau	Insel		
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz
zu Kapitel 3.1

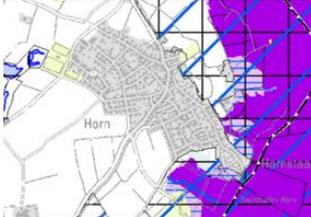
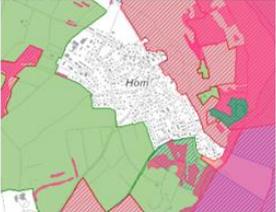
FFH Gebiet	Teilweise	
NSG	Teilweise	
sonstiger Belange wie Erholung	ja	
FFH Mähwiese	Teilweise	
Biotopverbund Kernfläche	Teilweise	
Biotopverbund Kernraum	Teilweise	
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere	
Geschütztes Biotop	Ja	
Trittsteinbiotop	Ja	
Vorkommen geschützte Arten	k.A.	
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja	
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja, teilweise	
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.	
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für hofnahe Landwirtschaft.	
Bewertung:	<p>Die weitere bauliche Entwicklung der Reichenau sollte nicht ausgerechnet auf den Biotopverbundflächen oder den wenigen verbliebenen Streuobstwiesen stattfinden. Diese sollten als Trittsteinbiotope in Karte C1 und als Vorranggebiete N & L ausgewiesen werden.</p>	

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Reichenau	Waldsiedlung		
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

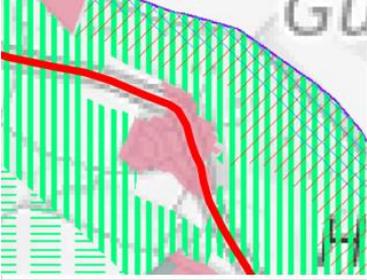
FFH Gebiet	Teilweise
NSG	Teilweise
sonstiger Belange wie Erholung	ja, und Landwirtschaft
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Teilweise
Biotopverbund Kernraum	Teilweise
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	ja im Bereich der Gärtnerei des ZPR
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	k.A.
Trinkwassergewinnungsgebiet	k.A.
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für hofnahe Landwirtschaft. Die Gärtnerei des ZPR sollte über regionale Grünzüge vor Bebauung geschützt werden. Der gesamte Grünbereich im Norosten des ZPR sollte als Grünzäsur gekennzeichnet werden. Er stellt einen wichtigen Verbindungskorridor zwischen dem Bodanrück und dem See und dem Wollmatinger Ried dar, der durch den bau der B33 neu und der westtangente zerschnitten wurde. Die Kreisstraße soll laut Planfeststellung sogar zurückgebaut werden, um diese Verbindung zu unterstützen. Eine bauliche Entwicklung des Lindenbühls in diese Richtung wäre absolut kontraproduktiv. Der Regionalplan sollte diese Gebiete unbedingt vor Bebauung schützen.
Bewertung:	

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

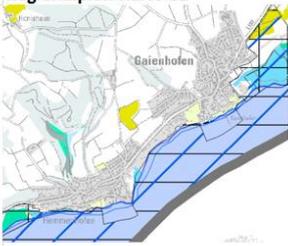
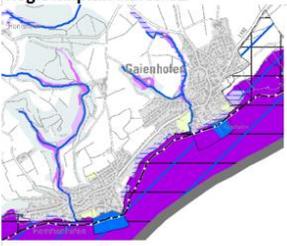
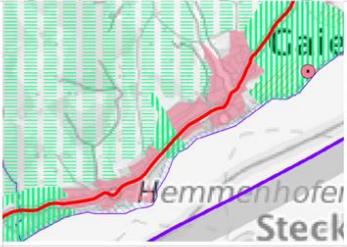
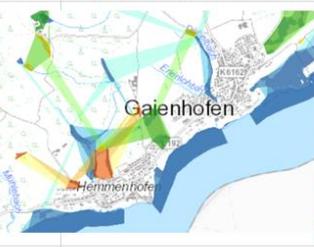
Gemeinde Gaienhofen Horn West (zum See hin)			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	Ja
NSG	Ja
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Ja
Biotopverbund Kernraum	Ja
Geschützter Streuobstbestand	Ja
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel der Streuobstwiesen, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus
Bewertung:	Wir gehen davon aus, dass in Horn keine bauliche Entwicklung Richtung See stattfindet. Die gesamte Fläche zwischen Siedlungsfläche Horn und See ist regional bedeutsames Kerngebiet des Biotopverbunds, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet sowie Brut- und Rastgebiet von internationaler Bedeutung.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

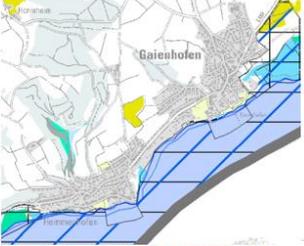
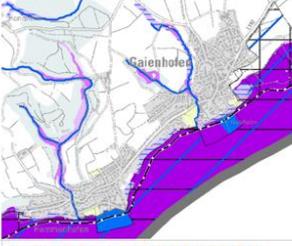
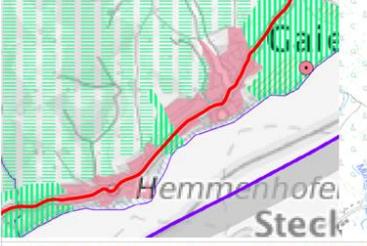
Gemeinde Gaienhofen Ortsteile Gundholzen	
Bilder /Ausschnitt	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Regionalplan Karte C1</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Regionalplan Karte C2</p>  </div> </div>
Bilder Ausschnitt	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p> <p>Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>ownCloud (hochrhein-bodensee.de)</p> <p>LUBW Kartenserver Ausschnitt</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Schutzgebiet</p>  </div> </div> <p style="font-size: small; text-align: center;"> Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode) Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de) </p>
FFH Gebiet	Nein
NSG	Nein
sonstiger Belange wie Erholung	nein
FFH Mähwiese	ja aber wurde bislang nicht kartiert
Biotopverbund Kernfläche	Nein aber wurde bislang nicht kartiert
Biotopverbund Kernraum	Nein aber wurde bislang nicht kartiert
Geschützter Streuobstbestand	Ja
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Grünspecht und andere Vögel der Streuobstwiesen, Zauneidechsenhabitate, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja, sehr alter Streuobstbestand
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	K.A.
sonstiges Vorranggebiet	nein
Bemerkung	<p>Die Gemeinde Gaienhofen hat auf einer nach 33a geschützten Streuobstwiese südlich der Straße Richtung Moos, versucht ein EFH Baugebiet zu etablieren. Es befindet sich ein gesichertes Grünspechtvorkommen und mögliche Habitate (Steinschütten und Böschungen) für Zauneidechsen und andere Reptilien auf der Fläche. Es handelt sich um alte Bäume mit vielen Hohlräumen für Fledermäuse und Höhlenbrüter und viel Totholz. Die Naturschutzverbände würden ggf. für den Erhalt der Streuobstwiese klagen, sollte das Verfahren wieder aufgenommen werden. Dass die Grünzäsur hier direkt vor der geschützten, wertvollen Streuobstwiese mutwillig endet, mag wohl den Einwendungen der Gemeindeverwaltung geschuldet sein, entspricht aber nicht der Wertigkeit der Wiese. Auch die Darstellung in den Karten C1 und C2 wird der Wertigkeit als Trittsteinbiotop und Lebensraum für viele geschützte Arten nicht gerecht. Tatsächlich muss die Fläche dringend nachkartiert und für den Biotopverbund im Rahmen einer Verbundplanung gesichert werden. Bitte sichern Sie diese Fläche auch über Regionale Grünzüge oder Grünzäsuren im Regionalplan.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Gaienhofen Ortsteile Gaienhofen und Hemmenhofen bergseitig			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

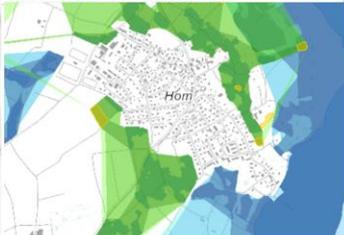
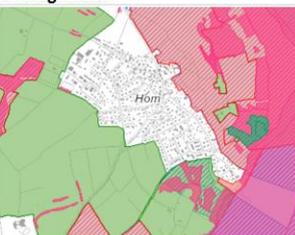
FFH Gebiet	Nein
NSG	Nein
sonstiger Belange wie Erholung	Ökologisch und vom Tourismus her wertvolles Landschaftsschutzgebiet Schienerberg
FFH Mähwiese	Ja teilweise
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Grünspecht und andere Vögel der Streuobstwiesen, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein, aber Schwemm- und Erosionsgefahr bei Starkregen, weil viele steile Hänge.
Trinkwassergewinnungsgebiet	Ja (Hochbehälter)
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus und für die Sicherung der hofnahen Landwirtschaft
Bemerkung	Wir gehen davon aus, dass die Tourismus-Gemeinde Gaienhofen das Landschaftsschutzgebiet Schiener Berg bei der baulichen Entwicklung berücksichtigt und keine Ausnahmegenehmigungen für Bauten im LSG stellen wird. Das LSG trägt über den Tourismus zur Wertschöpfung bei. Er ist somit wichtiges Kapital der Gemeinde. Die auf den Karten C 1 und C 2 Fließgewässer, Trittsteinbiotope und anderes sowie die Streuobstflächen sind bei allen Planungen zu berücksichtigen und zu schonen.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Gaienhofen Ortsteile Gaienhofen und Hemmenhofen seeseitig			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK Teilkarte	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

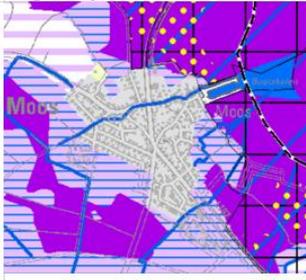
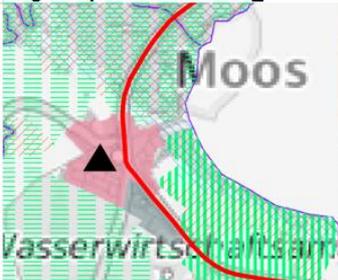
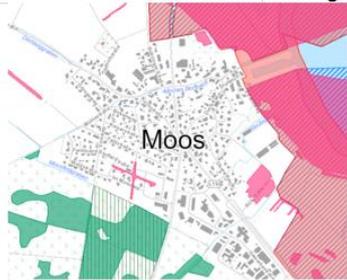
FFH Gebiet	ja
NSG	ja
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Nein
Biotopverbund Kernfläche	Ja
Biotopverbund Kernraum	Ja
Geschützter Streuobstbestand	Ja
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel der Schilfgebiete, Fledermäuse, Laubfrösche und weitere Tiere von Feuchtgebieten, Orchideen und weitere Blütenpflanzen der Feuchtgebiete
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja
Trinkwassergewinnungsgebiet	Nein
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus
Bemerkung	Wir gehen davon aus, dass die seeseitige Bauentwicklung der beiden Ortsteile abgeschlossen ist und die Schutzgebiete mit ihren vielen ökologischen Funktionen, die zugleich Pufferflächen im Hochwasserfall sind, geschont werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Gaienhofen Horn Ost und Nord			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK Teilkarte 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode-	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

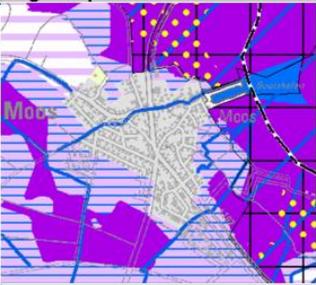
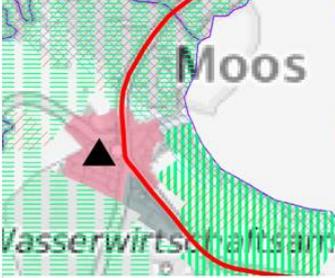
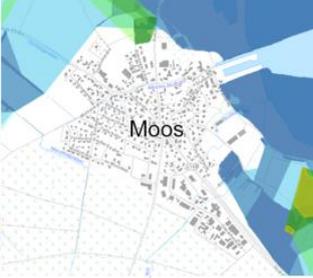
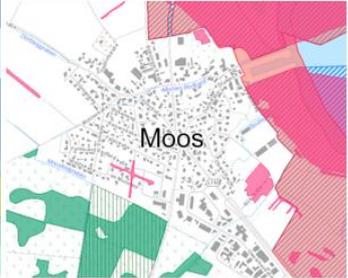
FFH Gebiet	Nein
NSG	Ja, Horner Seggete
sonstiger Belange wie Erholung	ja
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja (weitere Kleingewässer)
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel der Streuobstwiesen, Fledermäuse, Laubfrösche und weitere Tiere von Feuchtgebieten
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	Ja (Hochbehälter)
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für die hofnahe Landwirtschaft
Bewertung:	Die Bauentwicklung in Horn nach Osten und Norden, fast alles Teil des schönen Landschaftsschutzgebiets Schiener Berg (eines der touristisch wichtigsten und bekanntesten Landschaftsschutzgebiete im Bodenseeraum), muss kleinräumig, behutsam und an die jetzige Siedlungsfläche angrenzend entwickelt werden. Die vrorhanden Biotope, vor allem Kleingewässer sind zu schonen und - wo es geht - zu erweitern. Die in deer RNK-Karte gekennzeichneten Flächen des regionalen Grünzugs sind von Bebauung frei zu halten, die eingezeichnete Grünzäsur ist zu erhalten.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Moos	Ortsteil Moos Nord und West		
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_ Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

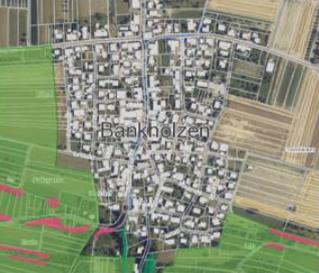
FFH Gebiet	Teilweise
NSG	Teilweise
sonstiger Belange wie Erholung	ja, und Landwirtschaft
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel (Nachtigall), Fledermäuse, Laubfrosch und andere Amphibien
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja, teilweise und möglicherweise von der Aach her
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein, aber größtenteils in C 2 als "grundwassernah" gekennzeichnet
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für hofnahe Landwirtschaft.
Bewertung:	Was "Bauwünsche" angeht, kommen in diesem Bereich drei Konflikte zusammen: Viele Flächen werden für die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe benötigt. Es gibt eingestreute wichtige Biotope, zum Teil mit Trittstein-Charakter. Große Teile des Bereichs sind nach C 2 grundwassernah und sollten deshalb geschont werden. Eine behutsame Bebauung in diesem Bereich muss an die jetzige Bebauung angrenzen. Die anderen Anliegen müssen Vorrang bekommen.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Moos Ortsteil Moos Südlich des Siedlungsgebiets			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_ Teilkarte_	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)		

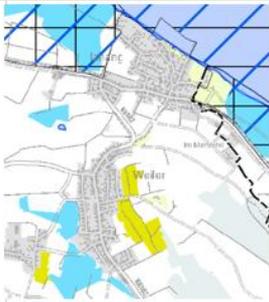
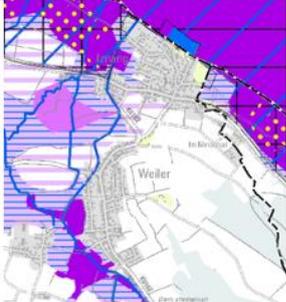
FFH Gebiet	Nein
NSG	Nein, aber das wertvolle LSG Schienerberg
sonstiger Belange wie Erholung	Wertvoller Wald, Naherholung
FFH Mähwiese	Nein
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Ja
Geschützter Streuobstbestand	Nein
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel (Nachtigall), Fledermäuse, Laubfrosch und andere Amphibien, reiches Pilzvorkommen
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	Nein
sonstiges Vorranggebiet	Wertvoller Laubwald
Bewertung:	Der BUND geht nicht davon aus, dass die Gemeinde Moos für Bauzwecke Wald fällen oder einen intakten Wald gefährden wird. Wir fordern den Erhalt des artenreichen, schönen und vielfältigen Mooswaldes, der sogar den Namen der Gemeinde trägt.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

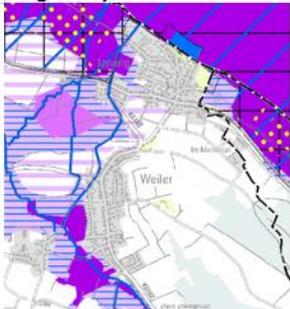
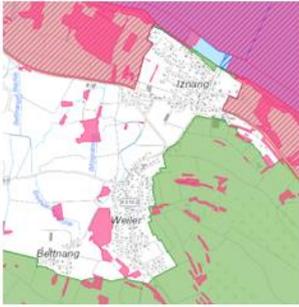
Gemeinde Moos	Rund um Bankholzen		
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	Nein
NSG	Nein
sonstiger Belange wie Erholung	ja, und Landwirtschaft
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Nein
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Grünspecht, Wenbdehals, weitere Vögel, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Durch die Hanglage des Dorfes ist bei Starkregen eine Überflutung vom Schinerbergwald her möglich.
Trinkwassergewinnungsgebiet	Teilweise (Hochbehälter)
sonstiges Vorranggebiet	Hofnahe, existenzsichernde Landwirtschaft
Bewertung:	Von allen Mooser Ortsteilen entsteht auf den Karten RKN, C 1 und C 2 der Eindruck, dass in Bankholzen mit Bettngang bei Bauplanungen am wenigsten Konflikte entstehen. Bankholzen als vielleicht schönsten Dorf im Kreis Konstanz sollte aber seinen dörflich-romantischen Charakter behalten dürfen. Die Bebauung sollte behutsam, an die jetzige Siedlungsfläche angrenzend und dem Charakter des Dorfes angepasst sein. Die dort wirtschaftenden Landwirte sollten ihre bäuerliche, existenzsichernde Tätigkeit fortführen können. Streuobstwiesen sind rund um Bankholzen und Bettngang besonders typisch. Sie sollten bei Bauplanungen geschont, erhalten und ausgeweitet werden. Die als Kernfläche charakterisierte geschützte Streuobstwiese im Osten des Dorfes sollte vollständig im Regionalen Grünzug enthalten sein.

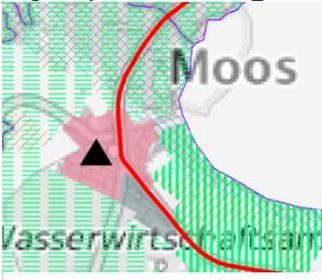
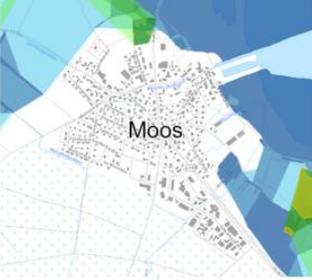
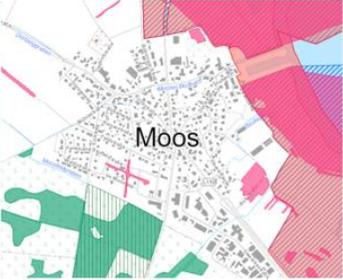
Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Moos		Rund um Iznang	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuertter	
FFH Gebiet	Teilweise		
NSG	Teilweise		
sonstiger Belange wie Erholung	ja, und Landwirtschaft		
FFH Mähwiese	Ja		
Biotopverbund Kernfläche	Nein		
Biotopverbund Kernraum	Nein		
Geschützter Streuobstbestand	Nein		
Geschütztes Biotop	Ja		
Trittsteinbiotop	Ja		
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel (Nachtigall), Fledermäuse, Laubfrosch und andere Amphibien		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja, teilweise, die seenahen Gebiete		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein, aber Flächen südwestlich und östlich sind in C 2 als "grundwassernah" gekennzeichnet		
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für hofnahe Landwirtschaft.		
Bewertung:	<p>Im Südwesten und Osten gibt es Räume die in C 2 entweder als grundwassernah oder als Räume mit hoher Trittsteindichte oder als Kernraum Gewässerlandschaft gekennzeichnet. Diese Bereiche müssen von Bebauung frei bleiben. Beiden anderen Flächen ist zu prüfen, ob und wo existenzsichernde, hofnahe Landwirtschaft Vorrang haben soll. "Eingestreuete" Biotope sind bei Bebauungsplanung zu erhalten und zu optimieren.</p>		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

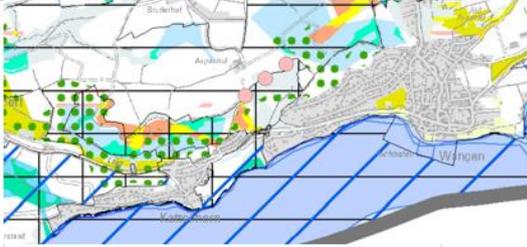
Ort: Moos		Rund um Weiler	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_ 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuertte	
FFH Gebiet	Nein		
NSG	Teilweise		
sonstiger Belange wie Erholung	ja, und Landwirtschaft		
FFH Mähwiese	Ja		
Biotopverbund Kernfläche	nein		
Biotopverbund Kernraum	teilweise, östlich		
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere		
Geschütztes Biotop	Ja		
Trittsteinbiotop	Ja		
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel (Nachtigall), Fledermäuse, diverse Orchideenarten, Laubfrosch und andere Amphibien		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja, im Westen		
Trinkwassergewinnungsgebiet	Teilweise (Hochbehälter)		
sonstiges Vorranggebiet	Nein		
Bewertung:	<p>Weiteren Baugebieten in Weiler, die an die bestehende Siedlungsfläche angrenzen müssen, sind von der Topographie (viele steile Hänge) und von den Feuchtgebieten im Westen des Ortes (wer baut schon in den Sumpf?) Grenzen gesetzt. Auch hier gibt es hofnahe landwirtschaftliche Flächen, die existenzsichernde Funktion haben. Die ausgewiesenen Schutzgebiete sowie Pufferzonen um sie und die in C 2 gekennzeichneten Kernräume zum Biotopverbund sind bei Bauplanungen frei zu halten.</p>		

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Moos Zwischen Siedlungsfläche Moos und Bodensee			
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1 	Regionalplan Karte C2 	
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_ Teilkarte 	LUBW Kartenserver Ausschnitt 	Schutzgebiete 
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

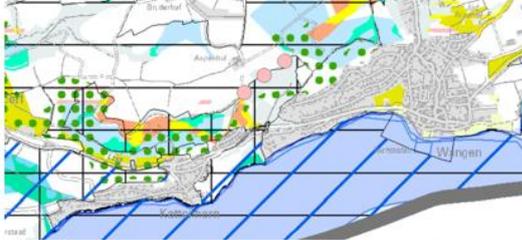
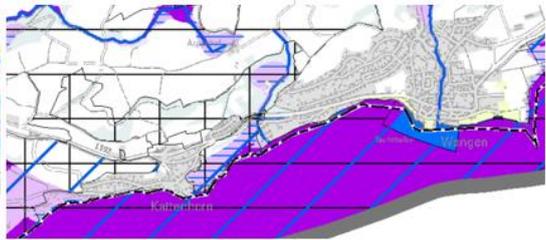
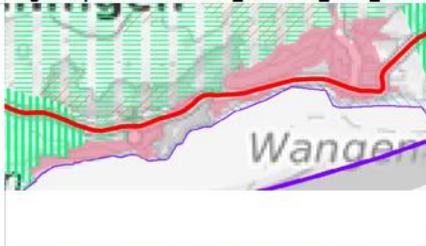
FFH Gebiet	Ja
NSG	Ja
sonstiger Belange wie Erholung	ja, und Landwirtschaft
FFH Mähwiese	Ja
Biotopverbund Kernfläche	Ja
Biotopverbund Kernraum	Ja
Geschützter Streuobstbestand	Nein
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	Ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Vögel, Fledermäuse
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja, an See angrenzend, teilweise wenig über Seespiegel
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Bedeutend für Naherholung und Tourismus sowie für hofnahe Landwirtschaft. Die Kennzeichnung in der RNK-Karte (weiß bzw. regionaler Grünzug) erweckt den Eindruck, als gäbe es anschließend an den Südwesten des Siedlungsgebiets des Ortes Moos zur Verfügung stehende Bauflächen. Die Flächen dort werden aber sowohl zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe als auch für Natur, Naherholung und Tourismus genutzt und benötigt. Es sind dort viele Biotpe, manche mit Trittsteincharakter, zu finden. Teilbereiche davon sind überschwemmungsgefährdet. Wir fordern, dass westlich des Siedlungsgebiets von Moos keine Bebauung mehr erfolgt.
Bewertung:	

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Öhningen		Öhningen Wangen Kattenhorn Nord	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_G	LUBW Kartenserver Ausschnitt	
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	
			

FFH Gebiet	Ja
NSG	Ja, mehrere
sonstiger Belange wie Erholung	ja, bei Feriengästen und einheimischen geschätzte Gebiete, Wertvollstes und traumhaft schönes Biotop-Mosaik mit herrlichen Ausblicken.
FFH Mähwiese	ja, teilweise
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, seltene Wiesenpflanzen wie Orchideen, Tiere und Pflanzen des Laubwalds und der Streuobstwiesen
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein, aber Schwemm- und Erosionsgefahr durch viele Steillagen
Trinkwassergewinnungsgebiet	ja, teilweise
sonstiges Vorranggebiet	Ja, Tourismus und Naturschutz, einige Flächen sind auch für die hofnahe, existenzsichernde Landwirtschaft wichtig
Bewertung:	In den Karten und Texten des Regionalplans sollte deutlich werden, dass die Bebauung auf der Begseite der drei Ortsteile behutsam und in überschaubarem Maß erfolgen soll. Die unmittelbare Nähe der Schweiz könnte dazu einladen, Wohnbebauung für Menschen, die in der Schweiz arbeiten, zu schaffen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Regeln zum Arbeiten von Deutschen in der Schweiz können sich aber schnell ändern. Bei der Bebauung sind die Bedarfe der umliegenden Landwirte, die Schwemm- und Erosionsgefahr an Steillagen durch starkregen, der Schutz des Trinkwassers und der Schutz der vielen in den Karten erkennbaren Naturgüter (siehe vor allem Karte C1) ztu berücksichtigen. Das LSG Schienerberg darf nicht als Verfügungsgebiet für Bautätigkeit verwendet werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Öhningen	Öhningen-Kattenhorn-Wangen seeseitig	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2
		
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd_	LUBW Kartenserver Ausschnitt
		
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
		

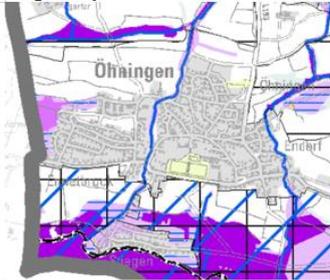
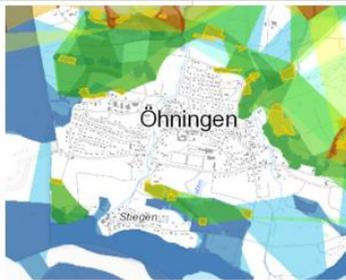
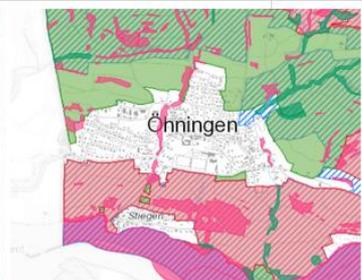
FFH Gebiet	Ja
NSG	Ja, mehrere
sonstiger Belange wie Erholung	ja, touristisch von höchstem Rang
FFH Mähwiese	ja, teilweise
Biotopverbund Kernfläche	Ja
Biotopverbund Kernraum	Ja
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Tiere und Pflanzen der Schilfgebiete, Feuchtwiesen und Streuobstwiesen
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Ja, teilweise
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Ja, Tourismus und Naturschutz
Bewertung:	<p>Wir gehen davon aus, dass die seeseitige Bau-Ausweitung in den Ortsteilen Öhningen, Kattenhorn und Wangen abgeschlossen ist. Die Bedeutung dieser Flächen als NSG-Flächen, als regionaler Grünzug und als Biotopverbund-Flächen von zentraler Bedeutung und mit gleich mehreren Funktionen verbietet es, dass durch Bauten Biotopflächen vernichtet und "bauliche Riegel" in den verbleibenden Biotopverbund hineingesetzt werden. Wir hoffen, dass die Gemeinde Öhningen sowohl die ökologische Bedeutung als auch den touristischen Wert dieses Bereichs beachtet und keine Flächen mehr für die Verwirklichung von Bauwünschen Einzelner zur Verfügung stellt. Sämtliche Kernflächen des Biotopverbunds sollten über Regionale Grünzüge für den Biotopverbund gesichert werden.</p>

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Öhningen	Ortsteil Schienen		
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_G	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	

FFH Gebiet	Ja, südlich (groß) und nördlich (teilweise)
NSG	Ja, mehrere
sonstiger Belange wie Erholung	ja, bei Feriengästen und einheimischen geschätztes Landschaftsschutzgebiet Schienerberg
FFH Mähwiese	ja, teilweise
Biotopverbund Kernfläche	Nein
Biotopverbund Kernraum	Nein
Geschützter Streuobstbestand	Ja, mehrere
Geschütztes Biotop	Ja
Trittsteinbiotop	ja
Vorkommen geschützte Arten	Ja, Tiere und Pflanzen des Laubwalds und der Waldränder sowie der Streuobstwiesen. Reiche Pilzbestände.
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	Ja
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	Nein
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein
sonstiges Vorranggebiet	Ja, Tourismus und Naturschutz
Bewertung:	Schienerberg weist viele Steillagen auf und ist für den Autoverkehr schlecht erreichbar. Wegen den Steillagen sind bei weiterer Bebauung oder gar Waldabholzung auch Erosion und Hochwassergefahren bei Starkregen zu erwarten. Eine Ausdehnung der Wohnbebauung oder gar von Gewerbe (über den örtlichen Bedarf hinaus) ist daher aus einer Reihe von Gründen nicht sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass bei allen Nutzungserweiterungen die Vorschriften zum LSG Schienerberg und zum FFH-Gebiet berücksichtigt werden.

Anhang I - Kommentar zur Freiraumplanung im Detail, Landkreis Konstanz zu Kapitel 3.1

Gemeinde Öhningen		Öhningen Gewann Breitele	
Bilder /Ausschnitt	Regionalplan Karte C1	Regionalplan Karte C2	
			
	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	ownCloud (hochrhein-bodensee.de)	
Bilder Ausschnitt	Regionalplanentwurf RNK_Teilkarte_Gmd_	LUBW Kartenserver Ausschnitt	Schutzgebiete
			
	Landkreis Konstanz - Dateien - ownCloud (hochrhein-bode	Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)	
FFH Gebiet	nein		
NSG	nein		
sonstiger Belange wie Erholung	ja		
FFH Mähwiese	k.A.		
Biotopverbund Kernfläche	nein muss nachkartiert werden		
Biotopverbund Kernraum	nein muss nachkartiert werden		
Geschützter Streuobstbestand	Ja		
Geschütztes Biotop	Ja		
Trittsteinbiotop	ja		
Vorkommen geschützte Arten	k.A.		
Mögliches Habitat für geschützte FFH-Arten	k.A.		
Hochwassergebiet/Überflutungsfläche	nein		
Trinkwassergewinnungsgebiet	nein		
sonstiges Vorranggebiet	nein		
Bewertung:	<p>Wir gehen davon aus, dass die seeseitige Bau-Ausweitung in Öhningen abgeschlossen ist. Die Bedeutung dieser Flächen als NSG-Flächen, als regionaler Grünzug und als Biotopverbund-Flächen von zentraler Bedeutung und mit gleich mehreren Funktionen verbietet es, dass durch Bauten Biotopflächen vernichtet und "bauliche Riegel" in den verbleibenden Biotopverbund hineingesetzt werden. Wir hoffen, dass die Gemeinde Öhningen sowohl die ökologische Bedeutung als auch den touristischen Wert dieses Bereichs beachtet und keine Flächen mehr für die Verwirklichung von Bauwünschen Einzelner zur Verfügung stellt. Sämtliche Kernflächen des Biotopverbunds sollten über Regionale Grünzüge für den Biotopverbund gesichert werden. Die nach 33a geschützte Streuobstwiese im Gewann Breitele sollte dringend nachkartiert und in die Kernfläche des Biotoperbunds aufgenommen und über Regionale Grünzüge gesichert werden. Die Fläche sollte als Trittsteinbiotop in Karte C1 aufgenommen werden.</p>		